



**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**  
Aargau Services Standortförderung

26. Juli 2019

# **NEUE REGIONALPOLITIK NRP**

## **Umsetzungsprogramm 2020–2023 des Kantons Aargau**

---



# Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Analyse</b> .....	<b>3</b>
2.1 Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem bisherigen Umsetzungsprogramm .....	3
2.1.1 Wirkung des NRP-Programms.....	3
2.1.2 Regionale Umsetzung.....	3
2.1.3 Prozesse .....	4
2.2 SWOT Analysen.....	5
2.2.1 Bisherige Umsetzung .....	5
2.2.2 SWOT-Analyse der regionalwirtschaftlichen Entwicklung .....	6
2.2.3 Handlungsbedarf für das Umsetzungsprogramm 2020–2023.....	7
<b>3. Strategische Ausrichtung 2020–2023</b> .....	<b>8</b>
3.1 Motivation des Kantons Aargau .....	8
3.2 Notwendigkeit der NRP im Aargau .....	8
3.3 Einbindung in bestehende Strategien .....	9
3.3.1 Kohärenz mit dem Entwicklungsleitbild des Kantons Aargau.....	9
3.3.2 Kohärenz mit Raumentwicklung und weiteren Sektoralpolitiken .....	9
3.3.3 Einbettung ins NRP-Mehrjahresprogramm 2016–2023 des Bundes.....	10
3.4 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	10
3.5 Option eines Regionalen Innovationssystems (RIS) Aargau .....	10
<b>4. Programmziele</b> .....	<b>12</b>
4.1 Programmziel 1: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit.....	12
4.2 Programmziel 2: Erhöhung der Flächenverfügbarkeit durch Flächenmanagement .....	14
4.2.1 Ausgangslage .....	14
4.2.2 Ziele und Nutzen des regionalen Flächenmanagements .....	15
4.2.3 Beschreibung des regionalen Flächenmanagements.....	15
4.2.4 Projektorganisation .....	16
4.2.5 Bereitstellung einer Applikation für das Flächenmanagement .....	17
4.2.6 Risikomanagement .....	18
4.3 Nachhaltigkeit.....	18
<b>5. Prozesse</b> .....	<b>21</b>
5.1 Einbezug regionaler Organisationen.....	21
5.2 Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken .....	21
5.3 Projektselektion .....	21
5.4 Controlling und Monitoring .....	23
<b>6. Finanzen</b> .....	<b>24</b>
<b>7. Meilensteine</b> .....	<b>25</b>
<b>8. Antrag NRP-Förderbeiträge 2020–2023</b> .....	<b>26</b>
<b>Anhang 1: Vergabekriterien für Projekte</b> .....	<b>27</b>
<b>Anhang 2: Wirkungsmodelle NRP Umsetzungsprogramm Kantons Aargau 2020–2023</b> .....	<b>29</b>
<b>Anhang 3: Herleitung des NRP-Perimeters 2020–2023</b> .....	<b>32</b>
<b>Anhang 4: Regierungsratsbeschluss</b> .....	<b>39</b>

## 1. Einleitung

Seit 2008 unterstützt der Kanton Aargau gemeinsam mit dem Bund im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) strukturschwache Regionen bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Per Ende 2019 läuft die aktuelle Umsetzungsperiode aus. Für die Umsetzungsperiode 2020–2023 bietet der Bund den Kantonen die Möglichkeit, sich wiederum an der NRP zu beteiligen. Der Kanton Aargau legt das vorliegende Umsetzungsprogramm dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zur Prüfung vor.

## 2. Analyse

Der Kanton Aargau arbeitet im Rahmen der NRP mit den Regionen seit 2008 an der Stärkung der Wirtschaftsstrukturen. Die Projekte zeigen Erfolge und leisten Beiträge an die regionale Stärkung.

Einige Besonderheiten des Kantons Aargau sind auch für die Umsetzung der NRP von wichtiger Bedeutung. Dies sind beispielsweise grosse regionale Disparitäten, eine teilweise noch schwache, regionale Zusammenarbeit sowie eine vergleichsweise hohe Gemeindeautonomie. Trotz diesen erschwerenden Rahmenbedingungen gelang es dem Kanton Aargau mit einem kleinen auf die oben erwähnten strukturellen Besonderheiten zugeschnittenen NRP-Umsetzungsprogramm die Regionen gezielt und bedürfnisgerecht zu unterstützen. Das kommende NRP-Umsetzungsprogramm im Kanton Aargau baut auf den Erfolgen der vergangenen Programme auf.

### 2.1 Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem bisherigen Umsetzungsprogramm

Der intermediäre Ansatz des Aargauer NRP-Programms, basierend auf der Projekteingabe und -leitung durch regionale Akteure, hat zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen geführt und insgesamt das Netzwerk der Aargauer Standortförderung gestärkt. Der qualitative Standard bei der Projektauswahl, der regionalen Umsetzung und dem Projektcontrolling konnte über die vergangenen Umsetzungsperioden deutlich verbessert werden. Auch was die Effizienz und Effektivität der Prozesse betrifft, konnten grosse Fortschritte erzielt werden. Im Detail bestehen Verbesserungsmöglichkeiten, welche für die Umsetzungsperiode 2020–2023 berücksichtigt werden.

#### 2.1.1 Wirkung des NRP-Programms

Die meisten Projekte haben gemäss Einschätzung der kantonalen Standortförderung einen Beitrag zur Erreichung der angestrebten Wirkungsziele geleistet. Für die einzelnen Projekte wurden Wirkungsmodelle erstellt, welche mit den übergeordneten Wirkungsmodellen übereinstimmen mussten. Gleichzeitig wurden Leistungsziele und Meilensteine mit messbaren Indikatoren in den Leistungsverträgen festgehalten. Insbesondere letztere sind im Controlling hilfreich und werden auch künftig beibehalten. Grundsätzlich stellt der Wirkungsnachweis weiterhin eine Herausforderung dar, da in der Praxis die Wirkungszusammenhänge meist komplex sind und nicht direkt einer Einzelmassnahme zugewiesen werden können. Ausserdem liegt es in der Natur von Entwicklungsmassnahmen, dass deren Wirkung oft erst nach Jahren beurteilt werden kann.

#### 2.1.2 Regionale Umsetzung

Programmziel 1: Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen vorantreiben sowie Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen

Im Rahmen des Programmziels 1 wurden 9 Projekte durchgeführt (Stand Juni 2019). Sämtliche als strukturschwach identifizierte Regionen setzen mindestens ein Projekt um. Die Projekte sind auf die jeweiligen regionalen Herausforderungen abgestimmt und zielen darauf ab, vorhandenes Potenzial noch besser zu nutzen. Die Rückmeldungen aus den Regionen sind positiv. Über den Aufbau von Vernetzungsplattformen konnten die Unternehmen untereinander Kontakte knüpfen. Zudem konnten die regionalen Standortförderstellen ihr Netzwerk ausbauen als wichtige Grundlage für ihre künftige Tätigkeit im Interesse der regionalen Wirtschaftsakteure.

Das Engagement der Wirtschaft stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Bei der kommenden Projektauswahl werden qualitativ hochstehende Projekte mit einer grösseren Beteiligung durch die Wirtschaft bevorzugt.

Für kantonsübergreifende Kooperation gab es wenig Potenzial. Ein vom Kanton Aargau finanziertes Projekt (Drachental) wurde vom Kanton Luzern weiterfinanziert. Aufgrund des geringen Potenzials wird auf ein interkantoniales Programmziel weiterhin verzichtet. Weiterhin werden aber kantonsüberschreitende Projekte im Rahmen des kantonalen Umsetzungsprogramms begrüsst.

Im Rahmen der NRP im Kanton Aargau 2008–2015 hat sich gezeigt, dass touristische Projekte nur in touristischen Schwerpunktgebieten die gewünschte Wirkung erzielen. Daher wurde im Umsetzungsprogramm 2016–2019 festgelegt, dass touristische Projekte nur in stärkeren Tourismusregionen mit ausgewiesenem Potenzial und entsprechenden Strukturen umgesetzt werden können. Dieses Prinzip hat sich bewährt und wird beibehalten.

### Programmziel 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch regionale Standortförderung

Die meisten aktiven Regionen haben ihre Standortförderungsstrukturen in den vergangenen Umsetzungsperioden aufgebaut. Der Aufbau von regionalen Standortförderstrukturen wird in den betroffenen Regionen als sehr gut beurteilt. In verschiedenen Regionen wurde der Prozess durch die kantonale Standortförderung begleitet und moderiert. Kritiker wurden miteinbezogen und konnten auf diese Weise meist für die Standortförderung gewonnen werden. Mit diesem Vorgehen konnten breit abgestützte Standortförderstellen geschaffen werden, die ihre Region nun über konkrete Angebote stärken können. Die Etablierung einer regionalen Standortförderung bei Gemeinden, Unternehmen und weiteren möglichen Nutznießern ist allerdings eine langwierige und aufwendige Aufgabe. Gerade die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist für die Wirksamkeit und die betriebliche Nachhaltigkeit des Regionalmanagements entscheidend. Die Erzielung eines messbaren und breit angelegten Nutzens ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass diese den Betrieb der regionalen Standortförderung finanziell mittragen. In vielen Regionen besteht weiterhin Bedarf, über konkrete NRP-Projekte die regionale wirtschaftliche Entwicklung und damit zugleich die Verankerung der Standortförderung zu stärken. Für Regionen ohne regionale Standortförderung besteht die Möglichkeit entsprechende Strukturen in der kommenden NRP Umsetzungsperiode aufzubauen.

Das Aargauer Regionen-Standortförder-Profil (ReSP)<sup>1</sup> hat sich als Instrument zur Beurteilung von Regionalmanagement-Projekten als sehr geeignet herausgestellt. Dieses Instrument wird weiterhin verwendet und für die neue Umsetzungsperiode adaptiert.

#### **2.1.3 Prozesse**

Die bestehenden Prozesse der vergangenen Programmperioden haben sich bewährt und werden übernommen oder bei Bedarf an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Das Bottom-up-Prinzip bei der Findung von regionalen Handlungsfeldern und Projektideen wird von der Standortförderung als sinnvoll betrachtet, da es Effizienz und Effektivität der Projekte gewährleistet. Das Prinzip wird für das kommende Umsetzungsprojekt beibehalten. Da sich die Projektdefinition teilweise herausfordernd darstellt, wird die kantonale Standortförderung den Projektdefinitions-Prozess der Regionen künftig stärker begleiten. Die Prozesse der Projektumsetzung werden weiterhin mehrheitlich dezentral in den Regionen abgewickelt und unterliegen dem Controlling der jeweiligen

---

<sup>1</sup> Das ReSP ist ein Instrument zur Beurteilung von regionalen Standortförderungen, das durch die Standortentwicklung des Kantons Aargau geschaffen wurde. Mit Hilfe dieses Instruments können Stand und Fortschritt der Regionen in neun Bereichen der Standortförderung beurteilt und dargestellt werden. Darunter fallen folgende Bereiche: Die beiden übergeordneten Bereiche regionale Standortförderstrategie und regionale Standortförderorganisation sowie die sieben Themenbereiche Tourismusmarketing, Standortmarketing, Immobilien und Grundstücke, Positionierung als Wohnstandort, Standortpflege, Wissens- und Technologietransfer (WTT) und Start-up Förderung.

Projektsteuerung. Zwischen Kanton und den Regionen gibt es im Rahmen der Projektumsetzung regelmässigen Austausch. Die Controlling- und Monitoringprozesse sind unter 5.4 detailliert beschrieben.

Die Vernetzung der Akteure im Bereich des Regionalmanagements, der Standortförderung und verwandter Fachgebiete wird als wichtiges Element und wesentlicher Bestandteil der vergangenen NRP-Umsetzung im Kanton Aargau bewertet. Auch dieses Element wird beibehalten. Zudem sind für Projekte im Programmziel 2 regelmässige Erfahrungsaustauschtreffen geplant.

Die Nachhaltigkeitsprüfung der NRP ist für alle involvierten Parteien ein wertvolles und lehrreiches Instrument zur Überprüfung und Bewertung von regionalen Projekten. Bei den einzelnen Umsetzungsprojekten ist es vom Projektinhalt abhängig, inwiefern die Nachhaltigkeitsprüfung verwertbare Resultate liefern kann. Die Nachhaltigkeitsprüfung wird weiterhin auf Programmebene und bei ausgewählten Projekten unter Einbezug der Projektleitung durchgeführt. Für letztere ist neben den Resultaten vor allem die Diskussion im Rahmen der Beurteilung bereichernd.

## 2.2 SWOT Analysen

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Umsetzungsprogrammes wurde die bisherige Umsetzung an einem Workshop mit externen NRP Experten kritisch analysiert. In der Diskussion wurden Verbesserungsmöglichkeiten für eine erhöhte Wirksamkeit der NRP-Projekte im Kanton Aargau diskutiert und definiert. Ausserdem wurden zwei SWOT-Analysen erstellt. Die Erkenntnisse sowie hergeleitete Anpassungen werden im Folgenden dargelegt.

### 2.2.1 Bisherige Umsetzung

<b>Stärken (2016–2019)</b>	<b>Schwächen (2016–2019)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Vermehrt Standortförderstrukturen und -aktivitäten in den Regionen</li> <li>+ Kümmerer in den Regionen als Anlaufstelle für regionale Akteure</li> <li>+ Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen regionalen Akteuren</li> <li>+ Stärkung der Unternehmensvernetzung in den Regionen</li> <li>+ Stärkung des Standortförder-Netzwerkes und des Wissenstransfers</li> <li>+ Wirkungsorientierung über Meilensteine mit messbaren Indikatoren auf Projektebene und Wirkungsmodellen</li> <li>+ Regional angepasste Projekte (Bottom-Up)</li> <li>+ Ankurbeln von wirtschaftlicher Entwicklung über die Umsetzung regionaler Projekte</li> <li>+ Gute Begleitung und Monitoring auf der Basis jährlicher Gespräche zwischen der kantonalen NRP-Fachstelle und Projektträgerschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Geringes Gesamtbudget NRP Aargau</li> <li>– Hoher administrativer Aufwand verglichen mit "Grösse" des Programmes</li> <li>– Kleine Regionen mit wenig Ressourcen für Umsetzung von Projekten und wenig Mittel pro Projekt</li> <li>– Regionale Standortförderungen noch nicht selbsttragend, weil Ausbau der Finanzierung über die Regionalplanungsverbände politisch teils noch nicht realisierbar.</li> <li>– Organisatorische Nachhaltigkeit teilweise nicht gegeben: mangelnde Kontinuität aufgrund personeller Wechsel bei regionalen Standortförderungen und Verantwortlichen in der Politik</li> <li>– Projektperimeter primär auf Strukturen statt auf funktionale Wirtschaftsräume ausgerichtet</li> </ul>
<b>Chancen (2020–2023)</b>	<b>Risiken (2020–2023)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Weitere auf regionale Gegebenheiten aufbauende Entwicklung dank neuem NRP UP 2020-23</li> <li>+ Flächenmanagement als separates Programmziel</li> <li>+ Stärkere Begleitung in Projektdefinitions-Phase (Projektwerkstatt zur Ideenfindung)</li> <li>+ Potenzial für überregionale Projekte</li> <li>+ Etablierung der Kümmerer in den Regionen</li> <li>+ Geknüpft Kontakte zu Unternehmen nutzbar für wirksame Projekte</li> <li>+ Über Strukturen und Nachfolgeregelungen zu mehr Kontinuität</li> <li>+ Erhöhtes Budget verglichen mit NRP UP 2016-19</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Spardruck seitens Kanton zwingt zu Einsparungen</li> <li>– Inhärente Unbeständigkeit bei den regionalen Standortförderungen</li> <li>– Projekte können nicht selbsttragend weiterfinanziert werden nach NRP</li> </ul>

## 2.2.2 SWOT-Analyse der regionalwirtschaftlichen Entwicklung

Stärken	Schwächen
<p><b>Wirtschaftsstandort</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ KMU-geprägte Wirtschaftsstruktur</li> <li>+ Starke Leuchtturmbetriebe</li> <li>+ Innovationspotenzial von Unternehmen (Industriebranchen)</li> <li>+ Vernetzung- und Förderprogramme Aargauer Institutionen für Wissens- und Technologietransfer <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hightech Zentrum</li> <li>• Paul Scherrer Institut</li> <li>• PARK INNOVAARE,</li> <li>• FHNW</li> </ul> </li> <li>+ Branchencluster <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pharma</li> <li>• Medizintechnik</li> <li>• Kunststoff-, Maschinen-, Metallindustrie</li> <li>• Energietechnologie und Elektronik</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Arbeitsmarkt und Bevölkerung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Fachkräftepool (auch dank Grenznahe/Grenzgänger)</li> <li>+ Geringe Arbeitslosigkeit</li> </ul> <p><b>Lage und Infrastruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Zentrale Lage im Metropolitanraum Zürich zwischen Zürich und Basel,</li> <li>+ Nähe zu zwei internationalen Flughäfen,</li> <li>+ Grenznahe zu Deutschland (von Bedeutung für den Export)</li> </ul> <p><b>Siedlungsentwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Hohe Lebensqualität, attraktive Naherholungsgebiete</li> </ul>	<p><b>Wirtschaftsstandort</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Teils fehlende Innovationskraft von Unternehmen und mangelnde Vernetzung mit FHNW und weiteren Institutionen</li> <li>– Niedrige Arbeitsproduktivität (BIP/FTE) im Vergleich zur Schweiz</li> <li>– Disparität (Gefälle) zwischen den Regionen</li> <li>– Image (diffus, keine «Alleinstellung»)</li> </ul> <p><b>Arbeitsmarkt und Bevölkerung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geringe Beschäftigungsentwicklung im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt</li> <li>– Mismatch zwischen Qualifikation der verfügbaren Erwerbstätigen und Anforderungen der (MINT-)Arbeitgeber</li> <li>– Geringes Arbeitsplatzangebot im Tertiärsektor</li> <li>– Fachkräftemangel (Industrie, Gesundheit/Pflege)</li> <li>– Quantitatives statt qualitatives Bevölkerungswachstum</li> </ul> <p><b>Lage und Infrastruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verkehrserschliessung abseits der Zentren/zentralen Achse (Baden, Lenzburg, Aarau)</li> </ul> <p><b>Steuern und Staatsquote</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vergleichsweise geringes Steuersubstrat aufgrund tiefer Unternehmensdichte und der geringen Ertragskraft der Unternehmen</li> </ul> <p><b>Siedlungsentwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Urbanität/Grossstadtfeeling: wenig Ausstrahlung, fehlendes Zentrum/Magnet</li> <li>– Geringe Verfügbarkeit Arbeitsplatzzonen/Baulandreserven/Areale (teils vorhanden aber am «falschen Ort»)</li> </ul>
Chancen	Risiken
<p><b>Wirtschaftsstandort</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Programm Hightech Aargau und andere Innovations- und Vernetzungsprogramm (z.B. ANAXAM)</li> <li>+ Digitale Transformation als Chance für die Stärkung des ortsungebundenen Tertiärsektors.</li> <li>+ Alternative zu den Hochpreiszentren Basel und Zürich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale (Verkehrs-)Lage/Erschliessung</li> <li>• Günstigere Rahmenbedingungen</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Arbeitsmarkt und Bevölkerung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Demographie der erwerbstätigen Bevölkerung ist weniger nachteilig als in anderen Kantonen</li> </ul> <p><b>Lage und Infrastruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Breitbandabdeckung ab 2019/20 deutlich verbessert</li> </ul> <p><b>Siedlungsentwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Zukunftsraum Aarau und Spreitenbach/Limmattal (Zentrumsentwicklung, Vision Rangierbahnhof, Limmattalbahnhof, etc.) – urbane Entwicklung</li> </ul>	<p><b>Wirtschaftsstandort</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzentration/Fokus Industrie</li> <li>– Klumpenrisiko durch global tätige Unternehmen - noch verstärkt durch Cluster (Konjunktur, Massenentlassungen, Mergers etc.)</li> <li>– Abhängigkeit «Umbau» von AKWs bzw. Energiestrategie 2050 (Klumpenrisiko, Abhängigkeit Zulieferer)</li> </ul> <p><b>Arbeitsmarkt und Bevölkerung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachkräfte-Verfügbarkeit für digitale Transformation</li> <li>– Beschäftigungsentwicklung in Abhängigkeit von Automatisierung in Produktion, Logistik etc.</li> <li>– Fachkräfte(-pool)</li> </ul> <p><b>Lage und Infrastruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Infrastruktur öffentlicher (Nah-)Verkehr für Pendler (Kein Ausbau in Peripherie verglichen mit anderen Regionen, Konzentration auf Verbindungen zwischen Zentren)</li> </ul> <p><b>Steuern und Staatsquote</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fehlende steuerliche Attraktivität (Steuervorlage 17)</li> <li>– Unternehmenssteuerreform (von Platz 3 auf 6 zurück in der Standortqualität der Credit Suisse)</li> <li>– Spardruck öffentliche Hand</li> </ul> <p><b>Siedlungsentwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ansiedlung wenig wertschöpfungsintensiver Unternehmen auf verfügbaren Flächen</li> <li>– Abwanderung wertschöpfungsintensiver Unternehmen aufgrund fehlender Flächen und Steuerentwicklungen</li> </ul>

### **2.2.3 Handlungsbedarf für das Umsetzungsprogramm 2020–2023**

#### **Zusammenarbeit in funktionalen Räumen mit überregionalen Partnerschaften stärken**

In der kommenden Programmperiode wird die Überregionalität auf Projektebene gezielt gefördert und gefordert und ist Teil der Vergabekriterien. Das überregionale Vorgehen und die verstärkte Orientierung an funktionalen Wirtschaftsräumen sollen neue Projektmöglichkeiten mit höherer Wirkung erschliessen. Auch das Einhalten der kritischen Projektgrösse kann damit verbessert werden.

#### **Anpassungen Projektentwicklungsphase**

In der laufenden Programmperiode war die Definition wirkungsorientierter Projekte für die regionalen Entwicklungsträger teils herausfordernd. Neu wird sich die kantonale Standortförderung daher bereits im Projektentwicklungsprozess stärker engagieren und beispielsweise eine Projektwerkstatt zur Findung von Projektideen und zum Aufgleisen von überregionalen Projekten organisieren. Die Projektträgerschaften sind aufgefordert, bereits im Rahmen der Projektdefinition und –entwicklung stärker mit Unternehmen, Gemeinden, angrenzenden Regionen und Organisationen zusammenzuarbeiten. Am Bottom-up-Ansatz wird grundsätzlich festgehalten. Zusätzlich zu den bisher offen formulierten Programmzielen wird jedoch ein Programmziel mit stärker definiertem inhaltlichen Fokus vorgegeben (Details siehe Kapitel 4.2).

#### **Anknüpfen an Marktbedürfnisse**

Der Handlungsbedarf zum Thema «Flächenmanagement» zeichnet sich sowohl aufgrund der Rückmeldungen der Regionen als auch aufgrund der Erfahrungen bei den An- und Umsiedlungen von Unternehmen ab: Arbeitszonen sind oft nicht in der nachgefragten Grösse oder an der gewünschten Lage verfügbar. Zu vielen Arbeitszonen sind die Absichten der Eigentümerschaft unbekannt und die Flächen nicht auf dem Markt verfügbar. Aus Sicht der Standortförderung stellt die Verfügbarkeit von Flächen eine zentrale Voraussetzung dar, um den Wirtschaftsstandort Aargau zu entwickeln und zu stärken. Aus diesem Grund wird das Flächenmanagement als neues Programmziel aufgenommen und werden Kanton und Regionen gemeinsam und in Abstimmung mit den Gemeinden die Verfügbarkeit von Arbeitszonen erhöhen. Erfahrungen aus bisherigen Projekten wurden in der Erarbeitung berücksichtigt.

Im Rahmen des Programmziels 1b werden die Projektträgerschaften zudem angehalten, Projekte in den Bereichen «Digitalisierung» oder «Fachkräfte» zu unterstützen oder weitere relevante Themen aufzunehmen. Die regionalen Projektträgerschaften angehalten, Projekte stärker auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abzustimmen und konkrete unternehmensübergreifende Angebote zu schaffen bzw. zu unterstützen.

#### **Organisatorische und finanzielle Nachhaltigkeit erhöhen**

Die NRP-unabhängige Weiterfinanzierung von Projekten ist teilweise schwierig. Dem soll entgegen gewirkt werden, indem die aktiven Trägerschaften und Nutzniesser der Projekte verbreitert werden. Das im laufenden Umsetzungsprogramm aufgebaute Netzwerk zu Unternehmen soll in den Regionen für eine verstärkte Kooperation mit der exportorientierten Wirtschaft genutzt werden. Ziel ist es, Angebote und Produkte nach der Anschubfinanzierung durch NRP unabhängig weiterzuführen und zu finanzieren. Die Projekte sollen so angelegt werden, dass sie personenunabhängig weitergeführt werden können, z.B. durch den Einsatz von Projektmanagement-Tools und Nachfolgeregelungen.

### 3. Strategische Ausrichtung 2020–2023

Mit der NRP unterstützt der Bund das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die NRP trägt dazu bei, Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern und fördert Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und zielt darauf ab, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen.

#### 3.1 Motivation des Kantons Aargau

Der Kanton Aargau beteiligt sich aufgrund folgender Überlegungen an der NRP-Umsetzungsperiode 2020–2023:

- Die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials sowie die Verbesserung der Exportfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Unternehmertum sind für den ländlichen Raum und insbesondere die ländlichen Zentren im Kanton Aargau wichtig. Die betroffenen Regionen verfügen über eine unterdurchschnittliche Anzahl wertschöpfungsintensiver Unternehmen und nur geringe Exportleistungen. Sie haben mangels Strukturen und Netzwerken nur unzureichende Möglichkeiten, der Abwanderung von wirtschaftlichen Aktivitäten und Arbeitsplätzen entgegenzuwirken. Auch die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Unternehmen gestaltet sich schwierig. Durch die NRP-Projekte, die auf vorwettbewerbliche Aktivitäten fokussieren, können die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft einer Region gestärkt werden.
- Gerade der Zusammenschluss und die Vernetzung der regionalen Akteure, die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Regionalentwicklung und die gemeinsame Projektumsetzung im Rahmen der NRP schaffen einen wichtigen Mehrwert in den Regionen. Die NRP-Projekte setzen Impulse zur regionalen Zusammenarbeit der Unternehmen und verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft.
- Dank der NRP kann durch die Stärkung der regionalen Standortförderungsorganisationen die Standortqualität und die Rahmenbedingungen in den einzelnen Regionen deutlich erhöht werden. Rückmeldungen aus den Regionen zeigen, dass einige der im laufenden Umsetzungsprogramm neu geschaffene regionale Standortförderstellen noch nicht selbsttragend funktionieren. Über die Durchführung neuer NRP-Projekte können den Unternehmen und Gemeinden der Nutzen der Standortförderung aufgezeigt und die entsprechenden Strukturen gefestigt werden.
- Durch die gemeinsame Finanzierung der Projekte von Bund, Kanton und den Regionen entsteht eine finanzielle Hebelwirkung.
- Ohne NRP-Programm ist der ländliche Raum des Kantons Aargau und damit der Standort gegenüber ländlichen Regionen in anderen Kantonen benachteiligt und geschwächt. Bei fehlender innerkantonaler Förderung orientieren sich die Regionen vermehrt nach aussen (Bsp. Oberes Freiamt – Zug West; Seetal – Luzern; Fricktal – Basel). Dies könnte sich im Aargau nachteilig auswirken.

#### 3.2 Notwendigkeit der NRP im Aargau

Der Kanton Aargau kann als urbaner Kanton nur von der NRP profitieren, wenn er belegt, dass in Teilregionen die gleichen Möglichkeiten und Herausforderungen herrschen, wie in den übrigen, ländlichen Räumen der Schweiz. Dieser Beleg wurde im Rahmen der beiden vorangegangenen Umsetzungsperioden erbracht und hat weiterhin Gültigkeit, wie aktuelle volkswirtschaftliche Kennzahlen zeigen (vgl. Anhang 3 Herleitung des NRP-Perimeters 2020–2023).



### 3.3 Einbindung in bestehende Strategien

#### 3.3.1 Kohärenz mit dem Entwicklungsleitbild des Kantons Aargau

Der Regierungsrat des Kantons Aargau orientiert sich in seinem Entwicklungsleitbild (ELB) 2017 – 2026 an einer nachhaltigen Entwicklung, welche Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt gleichermaßen einschliesst. Die Programmziele des vorliegenden Umsetzungsprogrammes entsprechen der im ELB festgehaltenen Strategie des Regierungsrats, Wertschöpfung zu ermöglichen und Innovation zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Aargauer Unternehmen zu fördern, Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Forschung weiter zu stärken, Innenentwicklung von Siedlungsräumen voranzutreiben sowie kantonale und regionale Strukturen weiterzuentwickeln um regionale Disparitäten abzubauen. Die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsverbänden wird dabei hinsichtlich der Siedlungsentwicklung nach innen explizit als Stossrichtung ausgewiesen. Das NRP Umsetzungsprogramm 2020–2023 orientiert sich an den Grundsätzen des ELB und ist darauf ausgerichtet, zur Erreichung der darin festgehaltenen Zielsetzungen beizutragen.

Durch eine Weiterführung des NRP-Programms können die bisherigen Aktivitäten konsolidiert und weiterentwickelt werden. Neue Projekte können die noch jungen Standortförderstrukturen festigen und weitere Impulse zur wirtschaftlichen Stärkung geben. Regionen, welche sich am laufenden Umsetzungsprogramm noch nicht beteiligt haben, erhalten die Möglichkeit, Projekte zur Aufwertung ihres Standorts umzusetzen. Die wirtschaftliche Struktur der einzelnen Regionen und damit des ganzen Kantons Aargau wird weiter gestärkt und Disparitäten werden abgebaut. Ziel des NRP Umsetzungsprogrammes 2020–2023 ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Regionen zu stärken und die Wertschöpfung über verschiedene Handlungsfelder zu steigern.

#### 3.3.2 Kohärenz mit Raumentwicklung und weiteren Sektoralpolitiken

Um die Verträglichkeit des Umsetzungsprogrammes und der Projekte mit den Strategien in anderen Politikbereichen sicherzustellen, wurden verschiedene kantonale Fachstellen zum Mitbericht eingeladen. Die Rückmeldungen waren positiv. Insbesondere zur Raumentwicklung und zum kantonalen Richtplan ergeben sich wichtige Anknüpfungspunkte. Die Abteilung Raumentwicklung des Kantons Aargau wurde in der Konzeptionsphase einbezogen, um die Abstimmung mit dem Richtplan zu gewährleisten.

Entscheidender Moment für die Abstimmung mit den relevanten Sektoralpolitiken ist die Projektselektion. Mögliche Widersprüche von Projekten und Massnahmen mit dem kantonalen Richtplan werden rechtzeitig erkannt, indem die Projekte vor der Bewilligung der Abteilung für Raumentwicklung zur Stellungnahme vorgelegt werden. Widerspricht ein Projekt den Grundsätzen des kantonalen Richtplans wird es nicht bewilligt. Bei Bedarf werden auch weitere Abteilungen und Fachstellen oder regionale Verbände in die Projektselektion einbezogen. Dies geschieht normalerweise in Form einer Stellungnahme zu einem entsprechenden Projekt. Im Programmziel 2 (Flächenmanagement, siehe Kapitel 4.2) besteht zudem ein regelmässiger Kontakt zur Abteilung Raumentwicklung. Dieses Programmziel trägt direkt zur effizienten Umsetzung des Richtplans bei.

Das Aargauer Umsetzungsprogramm 2020–2023 ist kongruent mit nachstehenden Grundsätzen des Raumkonzepts Aargau<sup>2</sup>, des kantonalen Richtplans, des Raumkonzepts Schweiz sowie des Papiers «Trends und Herausforderungen – Zahlen und Hintergründe zum Raumkonzept Schweiz» (Bundesamt für Raumentwicklung, Mai 2018):

- Die Entwicklungen in den Regionen bauen auf lokalen Besonderheiten und Potenzialen auf.
- Regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe in ländlichen Räumen werden gefördert, um Wirtschaftspotenziale zu verankern und lebenswerte, zukunftsfähige Regionen zu erhalten.

---

<sup>2</sup> Weitere Informationen zur Abstimmung mit dem Raumkonzept des Kantons Aargau finden sich im Anhang 3.

- Es gilt das Prinzip der Zentren als wirtschaftliche Entwicklungsmotoren.
- Die Orientierung an funktionalen Räumen wird berücksichtigt.
- Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert.
- Das Prinzip der Siedlungsentwicklung nach innen wird mit dem Programmziel 2 explizit unterstützt.

### 3.3.3 Einbettung ins NRP-Mehrjahresprogramm 2016–2023 des Bundes

Im Rahmen des NRP-Mehrjahresprogramms 2016–2023 hat der Bund die Dimensionen Förderinhalte und Förderschwerpunkte festgelegt. In der untenstehenden Graphik sind die der Aargauer Programmziele 2020–2023 in das Fördersystem eingezeichnet:

Förderschwerpunkte (Wertschöpfungssysteme)	Industrie	Tourismus	Weitere
<b>Förderinhalte</b>			
Wissenstransfer und Innovationsunterstützung für KMU fördern	RIS		
Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteure fördern			
Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen voranbringen	1.b	1.a	
Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen			
Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren		2	

Tab. 1: Einbettung der Programmziele ins NRP-Mehrjahresprogramm 2016-2023 des Bundes

### 3.4 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Im Rahmen des Umsetzungsprogramms 2020–2023 ist kein interkantonales Programmziel vorgesehen, da der Aargauer NRP-Förderperimeter grösstenteils nicht an Fördergebiete anderer Kantone grenzt und wenig Potenzial für grenzüberschreitende Projekte besteht. Es ist allerdings nicht auszuschliessen, dass es in einzelnen Projekten zu überregionalen, kantonsübergreifenden Projekten kommen kann. Diese werden wie bisher aus Mitteln des kantonalen NRP-Programms mitfinanziert.

### 3.5 Option eines Regionalen Innovationssystems (RIS) Aargau

Der Kanton Aargau beschäftigt sich seit einigen Jahren intensiv mit der Innovationsförderung bei den ortsansässigen Unternehmen. Im Rahmen des Programms «Hightech Aargau» unterstützt er unter anderem den Aufbau und Betrieb des Hightech Zentrums (HTZ) in Brugg. Das HTZ setzt sich zum Ziel Unternehmen, insbesondere KMU, optimalen Zugang zu den besten verfügbaren Technologien zu verschaffen, damit diese ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit steigern können.

Der Kanton Aargau hat für die Variante eines eigenen auf den Aargau ausgerichteten RIS (um das HTZ) vom SECO negativen Bescheid erhalten. Eine Zusammenarbeit des HTZ mit dem RIS Basel-

Jura wurde geprüft. Eine Kooperation mit dem RIS Basel-Jura kommt angesichts der unterschiedlichen Organisationsstruktur der Institutionen nicht zustande. Es liegt im Interesse des Kantons Aargau und ist auch im Sinne eines funktionierenden RIS-Systems, wenn sich der Kanton Aargau mit dem von ihm unterstützten Hightech Zentrum Aargau in die RIS-Struktur einfügt und sich dafür einsetzt, die Zusammenarbeit mit den benachbarten RIS (Bern, Basel, Zentralschweiz) zu optimieren. Ergeben sich aus den Abstimmungen mit diesen RIS konkrete Kooperationsmöglichkeiten, wird der Kanton Aargau zu gegebener Zeit die Eingabe eines RIS-Programmes prüfen.

## 4. Programmziele

Der Aufbau der Standortförderstrukturen ist aufgrund der Entwicklungen in den Regionen dank der NRP-Umsetzungsprogramme fortgeschritten. Künftig werden deshalb die regionalen Standortförderungen und die Regionen vor allem über konkrete Entwicklungsprojekte gestärkt.

Die Abgrenzung zwischen Projekten zur Regionalentwicklung und solchen zur Stärkung der Standortförderung ist zunehmend fließend. Deshalb werden die bisherigen beiden Programmziele neu im Programmziel 1 zusammengefasst, welches die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit anstrebt.

In verschiedenen Regionen hat sich in den vergangenen Jahren zudem ein Handlungsbedarf im Bereich Flächenmanagement hinsichtlich Verfügbarkeit von Flächen für die An- oder Umsiedlung von Unternehmen ergeben (siehe Kapitel 2.2.3). Daran anknüpfend soll über das Programmziel 2 ein neuer Schwerpunkt auf dem Aufbau des regionalen Flächenmanagements liegen.

Folgende Programmziele werden für die Umsetzungsperiode 2020–2023 definiert:

1. Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch: a) regionale Standortförderung; b) unternehmensübergreifende Vernetzung und Verlängerung von Wertschöpfungsketten
2. Systematisches Flächenmanagement zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Flächen für wertschöpfungsorientierte Unternehmen

Zur Beurteilung der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen wurden Wirkungsmodelle (Anhang 2) erstellt.

### 4.1 Programmziel 1: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit

#### 1a) Regionale Standortförderung

Der Kanton Aargau ist in zwölf Regionalplanungsverbände (Replas) aufgeteilt. Jede Gemeinde ist Mitglied einer, teilweise zweier Replas. Diese Organisationen übernehmen die gemeindeübergreifende Koordination in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Verkehrsplanung und weiteren Bereichen der Raumentwicklung. Teilweise bearbeiten sie auch Aufgaben aus weiteren Politikbereichen. Im Rahmen von NRP-Projekten haben einige dieser Replas in den vergangenen Jahren Standortförderstrukturen aufgebaut, eine Standortförderstrategie entwickelt und in diesem Bereich erste, konkrete Umsetzungsprojekte realisiert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Aufbau von regionalen Standortförderstrukturen (vgl. dazu Kap. 2.1.2), wird dieses Programmziel weitergeführt. Damit besteht für Regionen ohne Standortförderstrukturen weiterhin die Möglichkeit eine regionale Standortförderung aufzubauen.

Regionale Standortförderprojekte sollen mindestens folgende drei Leistungen erbringen:

- Regionale Standortförderstrukturen und Standortförderstrategie
- Regionaler Ansprechpartner für genannte Themen
- Koordination der Region mit Gemeinden und Unternehmen

Die Projekte zielen darauf ab, die Positionierung der Region im Bereich Standortförderung zu stärken und durch verbesserte Rahmenbedingungen neue wirtschaftliche Aktivitäten entstehen zu lassen. Dazu setzen die neuen regionalen Standortförderungen auf Basis der Standortförderstrategien erste Massnahmen um und bauen gleichzeitig ihr Netzwerk zu Gemeinden und Unternehmen auf. Die kantonale Standortförderung achtet darauf, dass die regionale Strategie effektiv umgesetzt wird. Längerfristig sollen Unternehmen die neue Struktur zur Unterstützung für neue Projekte nutzen. Damit tragen die regionalen Standortförderorganisationen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der

Unternehmen und der Regionen sowie zur Wertschöpfungssteigerung bei (vgl. Wirkungsmodell Anhang 2). Wie in der vorangegangenen Umsetzungsperiode werden die Regionen weiterhin mit Hilfe des ReSP beurteilt und die Entwicklung ihrer Standortförderaktivitäten überwacht.

Der Projektperimeter beschränkt sich auf Regionen ohne Regionale Standortförderung. Projektträgerschaft ist normalerweise die Repla oder eine von ihr beauftragte Organisation. Projekte werden nur bewilligt, wenn sich ein grosser Teil einer Region (Gemeinden) daran beteiligt.

### **1b) Unternehmensübergreifende Vernetzung und Verlängerung von Wertschöpfungsketten**

In den bereits aktiven Regionen sollen die Standortförderungen und die Regionen weiter über konkrete Projekte zur Unternehmensvernetzung oder zur Verlängerung der Wertschöpfungsketten gestärkt werden. Damit wird die Schaffung von Angeboten für oder unter Beteiligung von Unternehmen gefördert (z.B. in den Bereichen «Fachkräfte» und «Digitalisierung»).

Bei Projekten im Programmziel 1b gelten folgende Einschränkungen:

- Im Tourismusbereich werden weiterhin ausschliesslich Projekte auf kantonaler Ebene oder in stärkeren Tourismusregionen mit ausgewiesenem touristischen Potential und entsprechenden Strukturen unterstützt.
- Es werden keine Projekte zur reinen Stärkung der Landwirtschaft unterstützt.
- Bei gleichwertigen Projekten werden jene bevorzugt, welche eine höhere Unternehmensbeteiligung und -verantwortung aufweisen.

Mögliche Projektleistungen (Outputs) sind Plattformen zur unternehmerischen Vernetzung, neue unternehmensübergreifende Angebote oder Projekte und Kooperationen zur Verlängerung und Verbesserung von Wertschöpfungsketten. Damit sollen Innovation und neue Businessmodelle geschaffen und gleichzeitig eine positive Geschäftsentwicklung der beteiligten Unternehmen sowie neue gemeinsame Wertschöpfung ermöglicht werden (Outcome). (Details, siehe Wirkungsmodell Anhang 2).

Thematisch sollen aktuelle Bedürfnisse der Unternehmen in den Regionen aufgenommen werden. Die Digitale Transformation beispielsweise stellt traditionelle Wirtschafts- und Geschäftsmodelle in Frage und fordert ein Umdenken. Projekte, welche die Digitalisierung berücksichtigen bzw. Massnahmen zur Unterstützung der Digitalen Transformation schaffen, werden begrüsst.

Aufgrund der grossen Disparitäten zwischen den einzelnen Regionen in Bezug auf den Branchenmix ist eine Einschränkung der Branchen auf Ebene des kantonalen Umsetzungsprogramms nicht sinnvoll und zielführend. Dagegen wird bei der Selektion der Projekte die Zielbranche im Kontext zur Zielregion beurteilt. Ziel ist es, regionale Stärken zu fördern. Dabei spielen sowohl der vorhandene Branchenmix, wie auch das regionale respektive das überregionale Potenzial eine wichtige Rolle.

Das Anwendungsgebiet für das Programmziel 1b setzt sich aus einem Primärperimeter, welcher Fokusgebiet für NRP-Unterstützung ist, sowie aus einem Sekundärperimeter zusammen. Sämtliche Aargauer Gemeinden, welche nicht teil eines Agglomerationsprogramms des Bundes sind, liegen im Primärperimeter. Demzufolge besteht der Sekundärperimeter aus den Aargauer Agglomerationsgemeinden.

Projekte können sowohl im Primär- wie im Sekundärperimeter gestartet und ausgeführt werden. Diese Möglichkeit besteht, weil für ein Netzwerk oder die Projektumsetzung wichtige Partner und Akteure ihren Sitz oft in regionalen Zentren haben, welche im Sekundärperimeter liegen. Es besteht allerdings die Auflage, Unternehmen aus dem Primärperimeter in das Projekt einzubinden. Diese Einbindung muss aktiv geschehen. Es reicht es nicht aus, ein Netzwerk für Unternehmen aus ländlichen Regionen lediglich offen zu halten.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Weitere Details zum Perimeter, siehe Anhang 3.

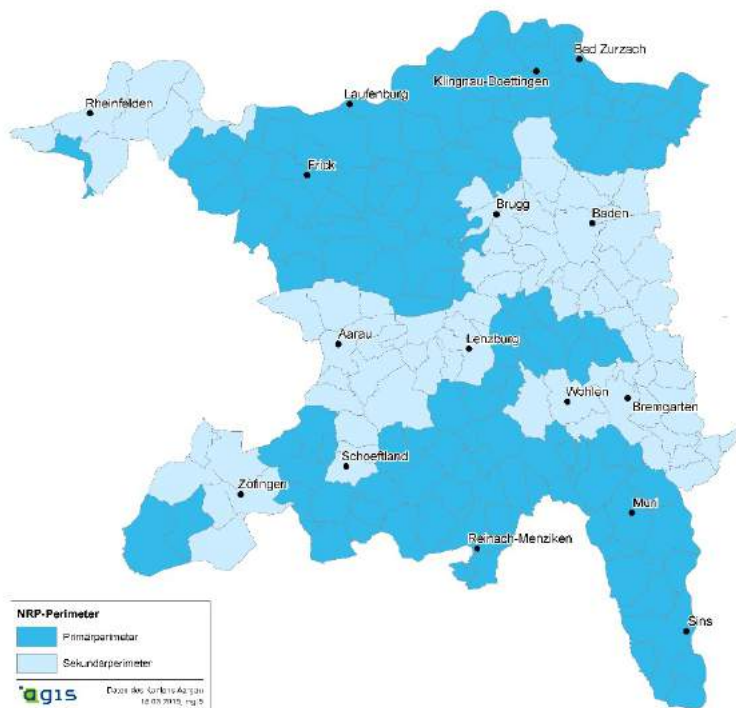


Abb. 1: NRP Perimeter für das Programmziel 1

dunkelblau: Primärperimeter (nicht-Agglomeration), hellblau: Sekundärperimeter (Agglomeration)

Bei der Vergabe der Mittel wird die regionale Ausgewogenheit berücksichtigt. Dabei werden nur hochwertige Projekte gefördert, welche die Vergabekriterien erfüllen und mit den Wirkungsmodellen vereinbar sind.

Auch gesamtkantonale Projekte sind möglich, die mitunter von der Standortförderung initialisiert und koordiniert werden können.

## 4.2 Programmziel 2: Erhöhung der Flächenverfügbarkeit durch Flächenmanagement

Aufgrund der neuen Einführung wird das Programmziel 2 im Folgenden ausführlicher beschrieben.

### 4.2.1 Ausgangslage

Die Verfügbarkeit von Bauland in Arbeitszonen ist bei der An- oder Umsiedlung von Betrieben ausschlaggebend. Für Kanton, Regionen und Gemeinden ist es daher wichtig, die Arbeitszonenreserven zu kennen. Unüberbaute Arbeitszonen sind oft nicht an den gewünschten Standorten verfügbar. Bei Arealen sind die Eigentumsverhältnisse häufig kompliziert und die Entwicklungsabsichten unbekannt. Mittels regionalem Flächenmanagement soll die Verfügbarkeit von Arbeitsflächen an von Unternehmen nachgefragten Orten gesteigert und damit die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung erhöht werden.

In der laufenden NRP-Periode wurde in der Region Zurbiet der Aufbau eines systematischen Flächenmanagements angestoßen. Auch weitere Regionen haben in einem ersten Schritt eine Übersicht über die bestehenden Arbeitszonenreserven erstellt und weiteren Handlungsbedarf und Interesse an der Umsetzung von Massnahmen geäussert.

Fazit der bisherigen Projekte:

- Die Rollenklärung und Aufgabenteilung zwischen den Akteuren einer Region ist im Rahmen des regionalen Flächenmanagements wichtig (Regionalplaner, Standortförderer, Gemeinden).
- Im Sinne der Machbarkeit ist auf Schlüsselareale mit besonderem Potenzial zu fokussieren.
- Ohne eine adäquate Datenbasis ist die Nachhaltigkeit im Falle eines personellen Wechsels nicht gegeben. Ohne Flächenmanagement-Applikation besteht die Tendenz, dass Daten zwar einmalig erhoben, aber kein aktives Flächenmanagement verfolgt wird, da die Aktualisierung der Eigentümerinformationen, ein systematisches Task-Management und Monitoring schwierig handhabbar sind.

#### **4.2.2 Ziele und Nutzen des regionalen Flächenmanagements<sup>4</sup>**

##### **Projektziele**

- Klar definierte Aufgabenteilung mit Kümmerer als direkte Ansprechperson und Koordinator
- Lancierung von Massnahmen zur Verflüssigung und Aufwertung der Schlüsselareale
- Schnellere Beantwortung von Anfragen (An-/Umsiedlungen)
- Umsetzung des Richtplans und des Raumplanungsgesetzes
- Systematisches, effizientes und auf Kontinuität ausgerichtetes Vorgehen im Flächenmanagement

##### **Wirkungsziele**

- Erhöhung der Flächenverfügbarkeit in Arbeitszonen für wertschöpfungsintensive Unternehmen
- Raschere Realisierung von Investitionsvorhaben der Unternehmen
- Erhöhte Wertschöpfung in den Regionen
- Erhöhte Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau als Wirtschaftsstandort
- Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze

##### **Nutzen für die Regionen**

- Von der Flächeninventarisierung zum aktiven Flächenmanagement
- Kostenlose Nutzung einer professionellen Applikation
- Mandatierung eines Kümmerers schafft klare Zuständigkeiten und befördert den Projektfortschritt
- Einheitliches Vorgehen erleichtert überregionale Zusammenarbeit (innerhalb des Kantons)
- NRP Finanzierung zu Anschub und Umsetzung des Flächenmanagements
- Sensibilisierung wichtiger Akteure in der Region für die Verknappung des Bodens und den Handlungsbedarf zur Erhöhung der Flächenverfügbarkeit für exportorientierte Unternehmen

#### **4.2.3 Beschreibung des regionalen Flächenmanagements**

Mit dem kantonal gesteuerten und regional umgesetzten Vorhaben wird das systematische Flächenmanagement in den Regionen gefördert. Gemäss des NRP-Grundsatzes der «regionalen Zentren als Entwicklungsmotoren» stehen regional bedeutsame Schlüsselareale für An- und Umsiedlungen im

---

<sup>4</sup> Details, siehe Wirkungsmodell Anhang 2.

Fokus. Dies umfasst sowohl unbebaute Flächen in Arbeitszonen als auch Industriebrachen mit Verdichtungspotenzial.

Der Kanton stellt als Orientierungsrahmen ein Modellvorgehen zur Verfügung (siehe Tab. 2) und plant die Bereitstellung einer Flächenmanagement-Applikation (siehe Kapitel 4.2.5). Letztere ist wichtig, um eine nachhaltige Eigentümer- und Arealdatenpflege zu gewährleisten. Die Replas respektive die regionalen Standortförderungen setzen auf dieser Grundlage ein auf ihre Gegebenheiten abgestimmtes regionales Flächenmanagement auf. Aufgrund der gemeinsamen methodischen Basis wird eine überregionale Zusammenarbeit im Flächenmanagement begünstigt.

PHASEN			SCHRITTE
Phase 1	Übersicht und Ersterhebung	Strukturaufbau	Ermittlung der Schlüsselareale anhand vorgegebener Anforderungskriterien Prüfung und Priorisierung Ermittlung von Detailinformationen zu Schlüsselarealen gemäss vorgegebenem Kriterienkatalog Speicherung & Verwaltung der Daten in Flächenmanagement-Applikation Auswertung: Erkenntnisse und Schlussfolgerungen
Phase 2	Definition von Massnahmen	Laufendes Flächenmanagement	Konzipieren von Massnahmen (übergeordnet und arealspezifisch) zur Erhöhung der Verfügbarkeit in Abstimmung mit Schlüsselakteuren.
Phase 3	Monitoring und Controlling		Monitoring-Konzept (Rolle, Zuständigkeiten, Ablauf) Überprüfung und Aktualisierung

Tab. 2: Modellvorgehen Flächenmanagement

Das Modellvorgehen ist modular aufgebaut. Die Region steigt je nach regionalem Bedarf und Stand der Vorarbeiten in den Prozess ein.

Regionen, welche bereits ein Flächenmanagement aufgebaut haben, können über die NRP die Umsetzung konkreter Massnahmen abwickeln. Die Massnahmen müssen die Erhöhung der Verfügbarkeit von Flächen bezwecken wie z.B. arealspezifische Moderations-/Coachingprozesse oder die Evaluation von Standorten mit Markt- oder Machbarkeitsabklärungen für Areale von überregionaler Bedeutung.

#### 4.2.4 Projektorganisation

Das Projekt wird durch die kantonale Standortförderung begleitet und durch eine fachliche Begleitgruppe (in Koordination mit der Raumentwicklung) ergänzt. Das Modellvorgehen kann aufgrund der laufenden Erfahrungen angepasst werden. Neben den jährlich stattfindenden Monitoringgesprächen organisiert die kantonale Standortförderung Erfahrungsaustausch-Treffen zur Beratung. Nach den Treffen berät die Begleitgruppe über den Handlungs-/Anpassungsbedarf (z.B. zusätzliche Merkblätter, Inputs an Erfa-Treffen etc.).



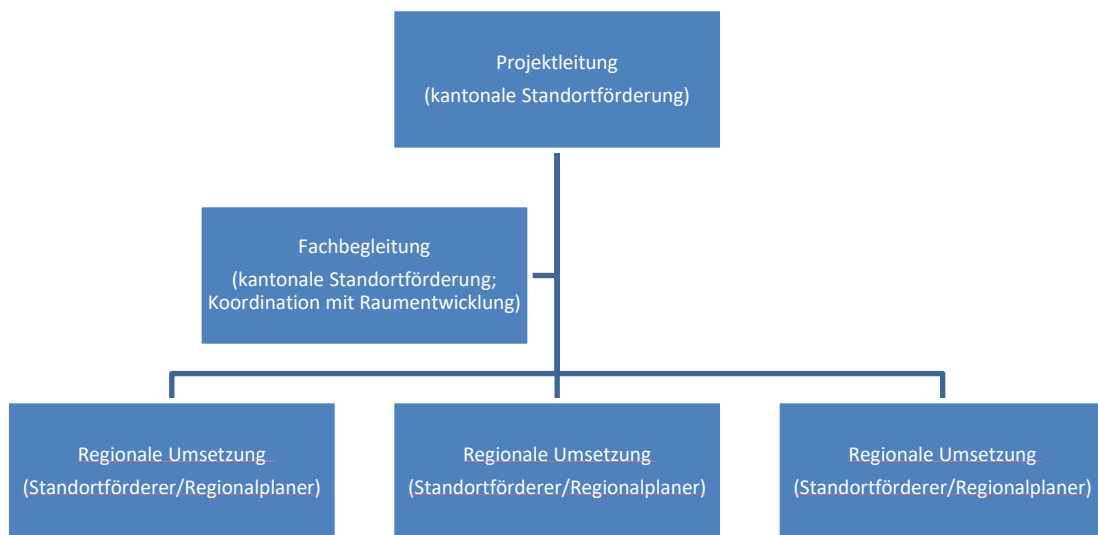


Abb. 2: Projektorganisation Umsetzung Programmziel 2

Die Regionen müssen vor Projektstart intern die Verantwortlichkeiten und Rollenteilung klären und die interne Organisation im Projektantrag aufzeigen.

#### 4.2.5 Bereitstellung einer Applikation für das Flächenmanagement

Im Rahmen des NRP-Programmes ist die Zurverfügungstellung einer Applikation seitens kantonaler Standortförderung für die Regionen geplant. Die Applikation muss folgenden Anforderungen gerecht werden:

##### Basisfunktionalität

- Nachvollziehbarkeit (logFile, Historie)
- Verwaltung Suchanfragen
- Anwenderfreundlichkeit / einfache Handhabung
- Möglichkeit Aufnahme zusätzlicher Kriterien

##### Multi-User-Fähigkeiten

- Flexible Nutzungsrechte festlegbar durch Regionen (multiuser)
- Kontakte zu Eigentümern von mehreren Nutzern einsehbar
- Ortsungebundener Zugriff / webbasierte Anwendung

##### Automatisierung

- Schnittstelle zum Aargauer Geoinformationssystem (AGIS), Kartenportal des Bundes ([map.geo.admin.ch](http://map.geo.admin.ch)) und zu den Eigentümerinformationen (AGOBIS o.ä.)
- Abwicklung Monitoring und Tasks über Applikation
- Automatische Offerterstellung (für Vermarktung)

Eine Evaluation von marktüblichen Anwendungen hat ergeben, dass diese oft über zu umfangreiche Funktionalität verfügen und kostenintensiv sind. Erfahrungen anderer Kantone zeigen, dass diese von Regionen und Gemeinden im Arbeitsalltag wenig genutzt werden (z.B. Raum+ von der ETH).

Aus diesen Gründen werden auf die Projektbedürfnisse massgeschneiderte Flächenmanagement-Applikationen mit Verknüpfung mit dem Aargauer Geoinformationssystem (AGIS) und den Grundbuchdaten evaluiert und wird vom Einsatz marktüblicher Applikationen abgesehen.

Die Einführung einer Applikation kommt sowohl den Regionen als auch der kantonalen Standortförderung zugute. Entsprechend ist eine Kostenteilung vorgesehen: die regionalen Anforderungskomponenten werden über NRP, die kantonalen über das Globalbudget ausserhalb der NRP finanziert.

#### 4.2.6 Risikomanagement

Herausforderung	Lösungsansatz
Fehlende Mitwirkung der Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftrag an Regionen im Vorfeld des Projekts den Einbezug der Gemeinden zu planen und mit ihnen die Rollen zu klären</li> </ul>
Rollenteilung Regionalplaner/Standortförderer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbezug von Regionalplanung und regionaler Standortförderung in der Erarbeitung des Programmzieles 2</li> <li>• Regionale Aufgabenteilung in Funktionendiagramm festzuhalten</li> </ul>
Fehlendes Know-How in den Regionen betreffend Flächenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzaufbau im Rahmen des NRP-Vorhabens</li> <li>• Zurverfügungstellung von Hilfsmitteln (Modellvorgehen, Flächenmanagement-Applikation)</li> <li>• Erfa-Treffen und fachlichen Begleitgruppe</li> </ul>
Applikation wird nicht genutzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Applikation wird so konzipiert, dass sie für die Regionen einen Mehrwert in der alltäglichen Arbeit bietet.</li> <li>• Erfahrungen / Anliegen der Regionen werden abgeholt.</li> </ul>
Fehlende Datenqualität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über die Vorgabe von Kriterien zur Informationserfassung zu den Schlüsselarealen in der Applikation, lässt sich die Datenqualität steuern.</li> </ul>

Tab. 3: Risikomanagement Programmziel 2: Flächenmanagement

#### 4.3 Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ansprüche gleichwertig, langfristig und ganzheitlich. Um die Nachhaltigkeit des NRP-Umsetzungsprogramms sicherzustellen, wurde das Umsetzungsprogramm gemeinsam mit der Fachstelle für Nachhaltigkeit nach den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung beurteilt. Stufengerecht wurden dabei mögliche Chancen und Risiken des Umsetzungsprogramms 2020–2023 im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und im Vergleich zur Situation ohne Programm identifiziert.

Im Folgenden wird erläutert, welchen Beitrag das NRP-Umsetzungsprogramm 2020–2023 zu einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Aargau leistet. Die Abschätzung der Wirkungen des NRP-Umsetzungsprogramms 2020–2023 auf Wirtschaft – Gesellschaft – Umwelt basiert auf der Anwendung des Nachhaltigkeitsinstrumentes des Kantons Aargau «Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit». Die dabei angewendeten Kriterien der Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, entsprechen den Themenbereichen einer nachhaltigen Entwicklung gemäss dem vierten Nachhaltigkeitsbericht des Regierungsrats vom Dezember 2016.

Mit den beiden Programmzielen des Umsetzungsprogramms werden die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und eine höhere Flächenverfügbarkeit für wertschöpfungsintensive Unternehmen angestrebt. Das Programm weist in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit Chancen auf und kann damit zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen (siehe Tabelle 4). Die meisten Chancen bei der Umsetzung des Programms sind erwartungsgemäss bei diversen Themenbereichen der Dimension Wirtschaft vorhanden. In der Dimension Gesellschaft stärken alle drei Handlungsfelder den regionalen sozialen Zusammenhalt. Im Bereich Umwelt bestehen Risiken, welche sich aus dem resultierenden Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum ergeben, solange eine Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltauswirkungen fehlt.

	Programmziel 1		Programmziel 2
<b>Themenbereiche</b>	Regionale Standortförderung	Unternehmensübergreifende Vernetzung und Verlängerung von Wertschöpfungsketten	Systematisches Flächenmanagement
<b>Wirtschaft</b>			
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Halten und Ansiedeln von wertschöpfungsintensiven Unternehmen in der Region		
		Steigerung der Leistungsfähigkeit	
Standortattraktivität	Entwicklung regionaler Strukturen und Angebote		Einfachere Suche geeigneter Areale für Unternehmen
Innovation	Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen und zwischen Forschung und Unternehmen	Ausschöpfung des Innovationspotenzials durch Vernetzung und Kooperation	
Arbeitsmarkt	Halten und Ansiedeln von Unternehmen in der Region und somit Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen		
Infrastrukturen und Investitionen	Bessere Auslastung und optimierte Bewirtschaftung durch Ansiedlung von Einwohnern und Beschäftigten		Bessere Ausnutzung der Arbeitszonen
Öffentlicher Haushalt Kanton und Gemeinden	Längerfristige Zunahme des Steuersubstrates durch wertschöpfungsintensive Unternehmen und durch Ansiedlung von Arbeitskräften		
Leistungsfähiger Staat	Stärkung des Netzwerks der kantonalen und regionalen Standortförderung		Effizientere Bearbeitung von Anfragen von interessierten Unternehmen
<b>Gesellschaft</b>			
Bildung		Optimierte berufliche Bildung und Weiterbildung durch Austausch und Vernetzung	
Sozialer Zusammenhalt	Regionales Denken und Austausch stärken die Verbundenheit mit der Region		
<b>Umwelt</b>			
Bodenverbrauch durch Siedlungsentwicklung	Regionales Denken fördert regional abgestimmte Raumplanung mit reduziertem Flächenverbrauch		Haushälterischer Umgang mit dem Boden durch Entwicklung von Industriebranchen
Energie / Klima	Erhöhter Energieverbrauch durch Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum bei fehlender Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltauswirkungen		
Verkehr	Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum bei fehlender Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltauswirkungen		
Abfälle / Rohstoffe	Steigende Abfallmenge durch Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum bei fehlender Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltauswirkungen		

**Legende:**

Chance durch NRP-Umsetzungsprogramm

Risiko durch NRP-Umsetzungsprogramm

Tab. 4: Auswirkungen des NRP-Umsetzungsprogramms 2020–2023 auf die Themenbereiche der Nachhaltigen Entwicklung

Um die Ausrichtung der konkreten NRP-Projekte auf eine nachhaltige Entwicklung zu überprüfen, sind bei der Projekteingabe die Wirkungen des Vorhabens auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit darzulegen. Zudem kann die Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit in der Umsetzungsphase auf ausgewählten Projekten erneut angewendet werden. Eine Beurteilung vor Projektbeginn erlaubt es, Projekte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Zudem kann die Beurteilung mit der Checkliste auch im Rahmen der jährlichen Projektevaluation bei Bedarf wichtige Erkenntnisse liefern. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung ausgewählter Projekte erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Nachhaltigkeit.

## 5. Prozesse

### 5.1 Einbezug regionaler Organisationen

Die Umsetzung der NRP im Kanton Aargau funktioniert weiterhin nach dem Bottom-up-Prinzip. Das heisst, dass sowohl die Initiative für Projekte, wie auch deren Trägerschaft aus den entsprechenden Regionen kommen. Die kantonale NRP-Fachstelle steht den Regionen beratend zur Seite, z.B. im Rahmen der Projektwerkstatt (siehe Kapitel 2.2.3). Diese Dienstleistung steht den Projektleitungen und Projektträgerschaften sowohl vor der Projekteinreichung wie auch während der Projektumsetzung zur Verfügung.

Regionalplanungsverbände gelten im Rahmen der NRP als offizielle Vertretungen der jeweiligen Region. Ist ein Regionalplanungsverband nicht selber Projektträgerschaft eines in der Region stattfindenden NRP-Projekts, wird dieser um eine Stellungnahme gebeten. Diese wird in die Entscheidung über die Mitfinanzierung des Projekts mit einbezogen.

Im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms 2020–2023 werden wie bereits in der vergangenen Umsetzungsperiode kantonale Bildungs- und Vernetzungsanlässe durchgeführt. Diese Veranstaltungen haben die Vernetzung unter den Projektakteuren und die spezifische Weiterbildung von Projektleitungen und -trägerschaften zum Ziel.

### 5.2 Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken

Damit NRP-Projekte bestehenden Aktivitäten nicht entgegenlaufen oder sie konkurrenzieren, sondern sie im besten Fall ergänzen oder zumindest neutral zu ihnen stehen, findet eine Abstimmung mit den relevanten Sektoralpolitiken statt (siehe Kapitel 3.3 und 5.3). Dies betrifft insbesondere die Aufgaben der Abteilung Raumentwicklung inkl. Umsetzung des kantonalen Richtplans und je nach Projekt weitere Abteilungen und Fachstellen.

### 5.3 Projektselektion

Regionalplanungsverbände, Wirtschaftsverbände, Unternehmenszusammenschlüsse oder andere Rechtspersonlichkeiten sind berechtigt, Projektanträge einzureichen. Projektanträge können für eine erste Vergaberunde bis Mitte Oktober 2019 bei der Standortförderung des Kantons Aargau eingereicht werden. Die gesamte erste Vergaberunde läuft unter dem Vorbehalt, dass das NRP-Umsetzungsprogramm in der vorliegenden Form durch das SECO akzeptiert wird und eine entsprechende Umsetzungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton Aargau zustande kommt. Die Mittel müssen nicht vollumfänglich auf den Termin im Oktober ausgeschöpft werden und können im Verlauf der Umsetzungsperiode an weitere Projekte zugeteilt werden.

Projekte müssen vorgegebene Vergabekriterien erfüllen und mit den übergeordneten Wirkungsmodellen vereinbar sein. Bei der Priorisierung von Projekten wird die Projektqualität sowie eine ausgeglichene Verteilung der Mittel auf die Regionen berücksichtigt.

In einem ersten Schritt werden bei der Projektselektion folgende Vergabekriterien geprüft:

1. Projektziele tragen zur Erreichung der Programmziele bei
2. Das Projekt ist mit bestehenden Aktivitäten in der Region abgestimmt, konkurrenziert diese nicht und läuft ihnen nicht entgegen
3. Der Projektperimeter entspricht den Vorgaben gemäss Programmziel
4. Die Zielbranche des Projekts entspricht den Vorgaben
5. Das Projekt hat eine über die Subventionsdauer angelegte Wirkung
6. Die Projektträgerschaft ist in der Lage ein entsprechendes Projekt umzusetzen

7. Die Region beteiligt sich finanziell am Projekt gemäss den Vorgaben
8. Es handelt sich nicht um eine reine Fortführung eines bestehenden Projekts<sup>5</sup>
9. Das Projekt ist konform mit den Rechtsgrundlagen
10. Das Projekt ist nachhaltig

Die detaillierte Ausformulierung der Vergabekriterien befindet sich im Anhang 1. Jedes Kriterium ist mit Bedingungen verknüpft, die von allen Projekten zu erfüllen sind. Je nachdem, welches Programmziel ein Projekt verfolgt, sind zusätzliche Anforderungen zu erfüllen.

Im Rahmen der Projektselektion wird auch entschieden, welche Projekte sich einer Nachhaltigkeitsprüfung unterziehen müssen. Diese Prüfung erfolgt unter Führung der kantonalen Fachstelle für Nachhaltigkeit. Projektleitung und -trägerschaft werden in die Beurteilung miteinbezogen. Ziel ist eine qualitative Verbesserung des Projekts sowie ein Learning für alle Projektbeteiligten.

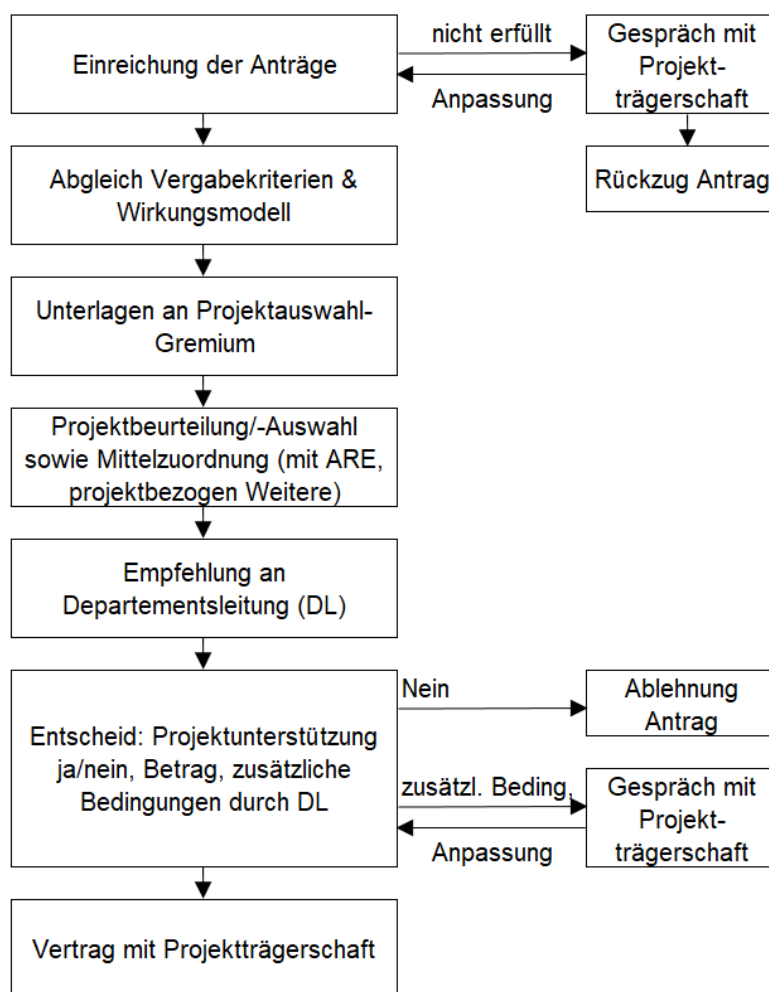


Abb. 3: Vergabeprozess NRP 2020–2023, Kanton Aargau (Wo nicht anders erwähnt, ist die kantonale Standortförderung im Lead)

<sup>5</sup> Projektfortführungen sind nicht möglich. Aufbauende Projekte können unter Umständen bewilligt werden. Dazu müssen aber die Ziele des vorgängigen Projekts vollumfänglich erreicht sein und neue (nicht wiederholende) Ziele gesetzt werden.

## 5.4 Controlling und Monitoring

Hauptelemente des Controllings und Monitorings der Projekte sind die Jahresberichte und die anschliessenden Monitoringgespräche. Zudem werden je nach Projekterfordernissen individuell weitere Controlling-Meilensteine eingebaut.

Die Jahresberichte sind von den Projekttragenden jeweils Ende Januar des Folgejahrs einzureichen. Es handelt sich um strukturierte Berichte, welche über den bisherigen und geplanten weiteren Projektverlauf, über die erreichten (oder nicht erreichten) Meilensteine sowie über die Projektfinanzen Auskunft geben. Der Bericht ist die Grundlage für das Monitoringgespräch.

Am Monitoringgespräch nehmen die Projektleitung, die -trägerschaft sowie die kantonale Standortförderung teil. Es hat folgende Funktion:

- Präzisierung des Jahresberichts
- Präsentation und Diskussion des bisherigen Projektverlaufs
- Präsentation und Diskussion des geplanten weiteren Projektverlaufs
- Anpassungen von Projektzielen und Meilensteinen (falls erforderlich)
- Unterstützung der Projektleitung durch die kantonale Standortförderung
- Informationen über den weiteren Programmverlauf, Veranstaltungen, usw.

Per Projektabschluss reicht die Projektträgerschaft einen Schlussbericht und eine Projektabrechnung ein. Nicht verwendete Projektbeiträge müssen zurückerstattet werden.

## 6. Finanzen

Der Kanton Aargau stellt für die Umsetzung der NRP in den Jahren 2020–2023 insgesamt Fr. 950'000.– zur Verfügung. Entsprechende Äquivalenzleistungen werden beim SECO beantragt. Die Beiträge werden à fonds perdu gesprochen. Auf die Ausrichtung von Darlehen wird verzichtet. Zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der NRP stehen demnach folgende Mittel zur Verfügung (in Fr.):

	2020	2021	2023	2024	Total
<b>Kanton Aargau</b>	200'000.–	250'000.–	250'000.–	250'000.–	<b>950'000.–</b>
<b>SECO</b>	200'000.–	250'000.–	250'000.–	250'000.–	<b>950'000.–</b>
<b>Total</b>	<b>400'000.–</b>	<b>500'000.–</b>	<b>500'000.–</b>	<b>500'000.–</b>	<b>1'900'000.–</b>

Tab. 5: Übersicht über die Mittelherkunft des NRP-Umsetzungsprogramms 2020 – 2023

Der zusätzliche Finanzbedarf gegenüber dem letzten Umsetzungsprogramm ergibt sich durch die Aufnahme des Programmziels 2 und aufgrund des Handlungsbedarfs und Potenzials in den Regionen.

Die Projektträgerschaften müssen jeweils mindestens ein Drittel der Projektgesamtkosten durch Eigenmittel oder -leistungen und Drittmittel oder -leistungen decken. Es wird davon ausgegangen, dass Projekte im Normalfall mit einem Beitrag zwischen Fr. 50'000.- und Fr. 150'000.- gefördert werden.

Die Vergabe, Koordination und das Monitoring des NRP-Programms sowie die Berichterstattung wird die Standortförderung wie in der vorhergehenden Umsetzungsperiode im Rahmen des ordentlichen Stellenplans abwickeln. Die Standortförderung stellt sicher, dass die kantonalen Aufgaben zeitgerecht und umfassend ausgeführt werden.

Die Zuteilung der Mittel nach Programmziel wird erst im 4. Quartal 2019, vor der Unterzeichnung der Programmvereinbarung, definiert. Dabei werden die eingereichten Projektanträge Einfluss auf die Mittelzuteilung haben. Die folgenden Zahlen sind daher nur eine Annäherung an die beabsichtigte Zuteilung der Mittel (in Fr.).

2020-23	Bundesbeiträge in Fr.	Kantonale Beiträge in Fr.	Total in Fr.
Programmziel 1	655'000.–	655'000.–	<b>1'310'000.–</b>
Programmziel 2	295'000.–	295'000.–	<b>590'000.–</b>
<b>Total Umsetzungsprogramm</b>	<b>950'000.–</b>	<b>950'000.–</b>	<b>1'900'000.–</b>

Tab. 6: Voraussichtliche Mittelverwendung nach Vertragsziel des NRP-Umsetzungsprogramms 2020–2023



## 7. Meilensteine

Im Rahmen des Umsetzungsprogramms werden folgende prozessorientierte Meilensteine gesetzt:

<b>Jahr</b>	<b>Meilenstein</b>	<b>Erledigt bis</b>
2019	Ausschreibung Programm Kanton Aargau	Juni 2019
	Einreichung Umsetzungsprogramm beim SECO	Juli 2019
	Frist Projekteingabe	Okt. 2019
	Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton Aargau	Dez. 2019
	Entscheid über die umzusetzenden Projekte	Dez. 2019
2020	Unterzeichnung Projektverträge und Beginn der Projekte	Jan. 2020
2021	Jahresbericht der Projekte	Jan. 2021
	Jahresbericht des Programms an das SECO	Feb. 2021
	Monitoringgespräche mit Projektträgerschaften	März 2021
2022	Jahresbericht der Projekte	Jan. 2022
	Jahresbericht des Programms an das SECO	Feb. 2022
	Monitoringgespräche mit Projektträgerschaften	März 2022
2023	Jahresbericht der Projekte	Jan. 2023
	Jahresbericht des Programms an das SECO	Feb. 2023
	Monitoringgespräche mit Projektträgerschaften	März 2023
	Prov. Schlussbericht des Programms an das SECO	Juli 2023
2024	Schlussbericht der Projekte	Jan. 2024
	Schlussbericht des Programms an das SECO	Feb. 2024

Tab. 7: Prozessorientierte Meilensteine der NRP-Programmumsetzung im Kanton Aargau

Die inhaltlichen Meilensteine werden aus den Wirkungsmodellen im Anhang abgeleitet. Da die eingereichten Projekte Einfluss auf die entsprechenden Zielwerte haben, werden diese erst im 4. Quartal 2019, vor der Unterzeichnung der Programmvereinbarung, definiert. Dies gilt auch für die definitive Festlegung der Outputziele für das Jahr 2020.

## 8. Antrag NRP-Förderbeiträge 2020–2023

Der Kanton Aargau beantragt beim SECO kantonale à-fonds-perdu-Beiträge an das Umsetzungsprogramm 2020–2023 des Kantons Aargau in der Höhe von Fr. 950'000.-. Die Jahrest ranchen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
2020	200'000.-
2021	250'000.-
2022	250'000.-
2023	250'000.-
<b>Total 2020 - 2023</b>	<b>950'000.-</b>

Tab. 8: Antrag des Kantons Aargau um NRP-Förderbeiträge 2020–2023

Es werden keine überkantonalen à-fonds-perdu-Beiträge und keine Darlehen beantragt.

Die kantonale Äquivalenzleistung wurde durch den Regierungsrat des Kantons Aargau in der Finanzplanung berücksichtigt (siehe Regierungsratsbeschluss Anhang 4).

## Anhang 1: Vergabekriterien für Projekte

### Allgemeine Anforderungen an NRP-Projekte

- **Anschubfinanzierung:** Die Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbau- phase eines Projekts. Projektebezogene Beiträge sind möglich, dagegen ist die reine Betriebs- finanzierung ausgeschlossen. Das Projekt ist im **vorwettbewerblichen** Bereich angesiedelt und wird von einer überbetrieblichen Trägerschaft getragen. Einzelbetriebliche Förderung ist ausgeschlossen.
  - **Keine Fortführung bestehender Projekte:** Eine Fortführung von NRP-Projekten aus der Um- setzungsperiode (UP) 2016–2019 mit Mitteln der UP 2020–2023 ist nicht möglich. Ein weiter- führendes Projekt kann bewilligt werden, sofern ein Innovationsgehalt und Mehrwert vorliegt. Es muss eine klare Abgrenzung zu den bisherigen Zielen und Meilensteinen aufgezeigt wer- den.
  - **Trägerschaft:** Die Organisation muss für Art, Umfang und Anforderungen des Projekts adä- quat ressourciert sein.
  - **Finanzielle Beteiligung durch die Region:** Die Projektträgerschaft oder Projektbeteiligte er- bringen mindestens 1/3 der gesamten Projektkosten, ausser in begründeten Ausnahmefällen. Bei gleichwertigen Projekten werden jene mit höherer Unternehmensbeteiligung bevorzugt.
  - **Überregionalität:** Für Projekte für deren Erfolg eine kritische Grösse oder ein bestimmtes Know-How entscheidend ist, ist eine überregionale Zusammenarbeit erforderlich.
  - **Exportorientierung:** Das Projekt trägt zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei, die aus der Region exportiert werden oder der Stärkung der Exportfähigkeit einer Region dienen. Projekte zur reinen Wohnstandortförderung fallen nicht in den Förderbereich der NRP, da die Exportorientierung nicht gegeben ist.
  - **Innovation und Marktbedürfnisse:** Das Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Region und zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei, die den Marktbedürf- nissen entsprechen.
  - **Nachhaltigkeit:** Das Projekt hat eine über die Projektdauer hinaus angelegte nachhaltige Wir- kung und ist breit abgestützt. Das Projekt berücksichtigt die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung.
  - **Konformität mit Rechtsgrundlagen und Strategien:** Das Projekt ist konform mit den eidge- nössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen und der NRP-Umsetzungsvereinbarung zwi- schen Kanton und SECO. Es ist mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK), dem kant. Richtplan, dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats, dem Programm «Hightech Aargau» und weiteren wirtschaftspolitischen Strategien abgestimmt.
  - **Ausschluss von Doppelfinanzierung:** Angestrebte oder getätigte Finanzierungsgesuche zu anderen Förderinstrumenten müssen offengelegt werden. Die Kombination verschiedener Fi- nanzierungen ist möglich, wenn diese für verschiedene Aufgaben oder verschiedene Zeitperio- den eingesetzt werden.
-

## Spezifische Kriterien nach Programmziel

Programmziel  Vergabekriterien	<b>Aufbau regionale Standortförderung (1 a)</b>	<b>Unternehmensübergreifende Vernetzung und Verlängerung von Wertschöpfungsketten (1 b)</b>	<b>Systematisches Flächenmanagement (2)</b>
<b>1. Projektziel</b>	Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung		
<b>2. Abstimmung mit bestehenden Aktivitäten</b>	Schaffung regionaler Standortförderstrategie und -struktur	Vernetzungen und Kooperationen von Unternehmen, Verlängerung/Verbesserung regionaler Wertschöpfungsketten	Erhöhung der Verfügbarkeit von Flächen (in Arbeitszonen) für Unternehmen und Steigerung der regionalen Wertschöpfung
<b>3. Projektperimeter</b>	Ganzes Kantonsgebiet, üblicherweise ganze oder grosse Teile von Raumentwicklungsregionen.	Ganzes Kantonsgebiet, Pflicht zur Einbindung von Unternehmen aus strukturschwachen Regionen (Primärperimeter) <sup>6</sup> .	Ganzes Kantonsgebiet, üblicherweise ganze oder grosse Teile von Raumentwicklungsregionen.
<b>4. Mögliche Projektträger</b>	Regionalplanungsverband oder eine von der Region für die Standortförderung beauftragte Organisation in Regionen ohne regionale Standortförderung	Regionalplanungsverbände, regionale Standortförderungen, regionale Wirtschaftsverbände, Verbund von Unternehmen	Regionale Standortförderungen, Regionalplanungsverbände
<b>5. Zielbranchen</b>	Kein Branchenfokus	Industrie, Dienstleistung, Gewerbe. Touristische Projekte ausschliesslich in auf kantonaler Ebene oder in Regionen mit etablierten Tourismusstrukturen/-organisationen und ausgewiesenem touristischen Potenzial.	Industrie, Dienstleistung, Gewerbe

<sup>6</sup> Primärperimeter: Gemeinden die finanziell von keinem Agglomerationsprogramm (3. Generation) profitieren Sekundärperimeter: Mittelberechtigte Agglomerationsgemeinden (3. Generation).

## Anhang 2: Wirkungsmodelle NRP Umsetzungsprogramm Kantons Aargau 2020–2023

**Ziel:** Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung der Wertschöpfung in den Regionen (Programmziel 1)

Bereich	Was muss man dafür bereitstellen?	Wie kann ich den Input erkennen?	Wie kann ich dies messen?	Was muss man dafür tun?	Wie kann ich das Resultat /Ergebnis erkennen?	Wie kann ich dies messen?	Was muss sich dafür bei den Zielgruppen verändern?	Wie kann ich die Veränderung erkennen?	Wie kann ich dies messen?	Was wollen wir bewirken?	Wie kann ich die Wirkung erkennen?	Wie kann ich dies messen?
	Input	Indikator	Erhebung	Leistungen / Produkte (Output)	Indikator	Erhebung	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Indikator	Erhebung	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)	Indikator	Erhebung
Aufbau Regionale Standortförderungen (1a)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzen: A-fonds-perdu Mittel (Bund und Kanton). Zielwert: CHF 1'310'000</li> <li>Drittmittel (Regionen) Zielwert: 1/3 d. Projektkosten</li> <li>Know-How: Begleitung durch kantonale Standortförderung, beim Aufbau von Standortförderstrukturen</li> <li>Soll-Ist-Vergleich Mitteleinsatz Bund</li> <li>Anzahl begleiteter Standortförder-Strategieprozesse</li> </ul>			Regionale Standortförderungen sind strategisch aufgebaut und haben wirtschaftliche Strukturen	Effiziente Strukturen sind geschaffen und Standortförderstrategie liegt vor. <u>Zielwert pro Region:</u> Strategie mit Zielbild, Handlungsfeldern, Massnahmen und Organigramm	Jahresbericht, Jahresgespräch	Regionen setzen auf die regionalen Bedürfnisse angepasste Standortförderstrategie um.	Umgesetzte Massnahmen aus Strategie zugunsten der lokalen Wirtschaft. <u>Zielwert:</u> 2 Massnahmen p. Region	Jahresbericht, Jahresgespräch	Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstands Aargau ist gestiegen	Kantonaler Wettbewerbsindikator UBS	BAK-Economics Regionen-Analyse
Unternehmensübergreifende Vernetzung, Verlängerung von Wertschöpfungsketten (1b)				<ul style="list-style-type: none"> <li>Ansprechpartner in Regionen für Standortförderfragen ist bestimmt</li> <li>Standortförderaktivitäten in den Regionen sind erhöht</li> <li>Plattformen zur unternehmerischen Vernetzung sind aufgebaut</li> <li>Unternehmensübergreifende Angebote und Kooperationen sind aufgegleist</li> <li>Wertschöpfungsketten sind optimiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kümmerer ist eingestellt. <u>Zielwert pro Region:</u> 1 Stelle geschaffen</li> <li>Erhöhung der Standortförderaktivitäten gemäss ReSP. <u>Zielwert per 2023:</u> Erhöhung gegenüber 2019</li> <li>Plattformen/Veranstaltungen liegen vor/finnen statt. <u>Zielwert pro Region:</u> 1 Plattformen / Veranstaltungen pro Jahr</li> <li>Neue Angebote / Kooperationen bestehen <u>Zielwert pro Region:</u> 1 überbetriebliches Angebot / Kooperation</li> <li>Optimierte Wertschöpfungsketten bestehen. <u>Zielwert:</u> Anzahl neuer oder optimierter Wertschöpfungsketten</li> </ul>		Auswertung ReSP	<ul style="list-style-type: none"> <li>Relevante Unternehmen kennen die regionale Standortförderung und nutzen ihre Angebote.</li> <li>Gemeinden kennen die regionalen Standortförderung und nutzen ihre Angebote</li> <li>Die Vernetzungsmöglichkeiten werden genutzt, Unternehmen sind damit zufrieden</li> <li>Unternehmensübergreifende Angebote/Kooperationen leisten einen positiven Beitrag zur Innovationsfähigkeit und zur Geschäftsentwicklung der beteiligten Firmen/Branchen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Bekanntheit Standortförderung. <u>Zielwert:</u> Steigende Anzahl Kontakte zwischen Standortförderung &amp; Unternehmen</li> <li>Zufriedenheit der Gemeinden mit der regionalen Standortförderung. <u>Zielwert:</u> Mehrheitlich positive Rückmeldungen</li> <li>Bewertung der Plattformen/Veranstaltungen. <u>Zielwert:</u> Anzahl Teilnehmer, Rückmeldungen der Unternehmen sind positiv</li> <li>Bewertung unternehmensübergreifende Angebote / Kooperationen. <u>Zielwert:</u> Mehrheitlich positive Rückmeldungen der Beteiligten</li> </ul>		

Kein Controlling - Gegenstand

**Ziel: Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch systematisches Flächenmanagement (Programmziel 2)**

Bereich	Was muss man dafür bereitstellen?	Wie kann ich den Input erkennen?	Wie kann ich dies messen?	Was muss man dafür tun?	Wie kann ich das Resultat /Ergebnis erkennen?	Wie kann ich dies messen?	Was muss sich dafür bei den Zielgruppen verändern?	Wie kann ich die Veränderung erkennen?	Wie kann ich dies messen?	Kein Controlling - Gegenstand		
	Input	Indikator	Erhebung	Leistungen / Produkte (Output)	Indikator	Erhebung	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Indikator	Erhebung	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)	Indikator	Erhebung
Kanton: Rahmenbedingungen schaffen, Grundlagen bieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>A-fonds-perdu Mittel (Bund und Kanton). Zielwert: CHF 590'000</li> <li>Drittmittel (Regionen). Zielwert: 1/3 d. Projektkosten</li> <li>Wissensaufbau-/Wissensaustausch. Zielwerte pro Jahr: 1 Erfa-Treffen pro Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Soil-ist-Vergleich Mitteleinsatz Bund</li> <li>Anzahl Erfa-Treffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Programmvereinbarung</li> <li>Auszahlungen</li> <li>Jahresberichte</li> <li>CHMOS..</li> </ul>	Hilfsmitteln für das systematische Flächenmanagement und die koordinierte Informationsbeschaffung sind entwickelt (Flächenmanagement-Applikation und Modellhafter Flächenmanagementprozess)	Hilfsmittel liegen vor (Applikation und Modellhafter Prozess). <u>Zielwert:</u> Hilfsmittel liegen vor (bis Ende 2020)	Jahresberichte, Jahresgespräch	Regionen können bessere Unternehmen bei der Standortuche besser unterstützen	Regionen haben bessere Übersicht über die Schlüsselareale in der Region <u>Zielwert pro Region:</u> Anzahl erfasste Objekte in zentraler Datenbank nehmen messbar zu (Vergleich 2020 zu 2023)	Abfrage in Applikation / Jahresbericht, Jahresgespräch	Raschere Realisierung von Investitionsvorhaben	Anzahl realisierter Investitionsvorhaben	Befragung der Regionen
Regionen: Aktives Flächenmanagement aufbauen				Das systematische Flächenmanagement in den Regionen ist aufgebaut:	Daten sind in zentraler Applikation erfasst. <u>Zielwert pro Region:</u> Schlüsselareale erfasst (nach 2-3 Jahren)	Abfrage in Applikation				Es besteht ein differenzierteres Standortangebot im Kanton Aargau, für ansässige und neu zuziehende Unternehmen	Zunahme der verfügbaren Flächen in der zentralen Applikation <u>Zielwert pro Region:</u> Anzahl verfügbare Objekte für wertschöpfungsorientierte Unternehmen in zentraler Datenbank nehmen messbar zu (Vergleich 2020 zu 2023)	Jahresberichte, Jahresgespräch
	Erfa-Treffen sind durchgeführt.	Durchgeführte Erfa-Treffen. <u>Zielwert p. Jahr:</u> 1		Massnahmen für die Flächenmobilisierung sind definiert.	Prozesse, Zuständigkeiten, Massnahmen sind definiert: <u>Zielwert pro Region:</u> Umsetzungsstrategie liegt vor nach 3 Jahren	Jahresberichte, Jahresgespräch	Erhaltung / Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen	Anzahl der a) geschaffenen, b) der erhaltenen Arbeitsplätze				

### Steuerung und Entwicklung (Programmziel 1 und 2):

<b>Bund:</b>	<b>Kantone:</b>	<b>Regionen:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Begleitung der Kantone</li><li>• Mit national tätigen Partnern zusammenarbeiten</li><li>• Sicherstellen des Wissensmanagements durch regionsspezifische</li><li>• Controlling, Monitoring, Evaluation sicherstellen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzeptionelle Grundlagen bereitstellen und bei Bedarf anpassen (z.B. Modellvorgehen Flächenmanagement, Richtplan, Nachhaltigkeitsbeurteilungen)</li><li>• Abstimmung mit kantonalen Fachstellen (insbesondere Abteilung Raumentwicklung)</li><li>• Mobilisierung regionaler Akteure und Abstimmung mit Regionalplanungsverbänden</li><li>• Sicherstellen von Wissenstransfer zwischen den Projektträgern</li><li>• Verknüpfung von Angeboten über institutionelle Grenzen hinweg</li><li>• Begleitung und Controlling der Projekte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verknüpfung der Angebote über institutionelle Grenzen hinweg</li><li>• Mobilisierung von Akteuren innerhalb der Region</li><li>• Abstimmung mit Kanton, Gemeinden und Wirtschaft</li><li>• Produkt- und Angebotsförderung</li><li>• Konzeptionelle Grundlagen bei Bedarf anpassen</li></ul>

### Grundlagen und Rahmenbedingungen (Programmziel 1 und 2)

- Rechtliche Grundlagen sind insbesondere das Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 und das NRP-Mehrjahresprogramm 2016–2023 (Botschaft über die Standortförderung 2016–2019).
- Kantonale gesetzliche Grundlage bildet das kantonale Standortförderungsgesetz (insbesondere §§ 2 und 9 des Standortförderungsgesetzes (SAR 940.100)).
- Weitere strategische Grundlagen, siehe Umsetzungsprogramm Kanton Aargau 2020–2023 (Kapitel 3.3).
- Monitoringprozess Bund – Kanton:
  - o Zielwerte der Indikatoren werden durch die Kantone festgelegt
  - o Die Berichterstattung zu Output-Indikatoren findet jährlich statt
  - o Die Berichterstattung zu Outcome-Indikatoren findet spätestens mit dem provisorischen Schlussbericht (nach ca. 3 Jahren) statt.
  - o Die Output- und Outcome-Indikatoren sind verbindliche Bestandteile der Berichterstattung. Die Impact-Indikatoren sind eine Empfehlung.

### Anhang 3: Herleitung des NRP-Perimeters 2020–2023

Für die Festlegung des Perimeters wurden im Umsetzungsprogramm 2008–2011 die Gemeinden in die strukturschwache oder -starke Kategorie eingeteilt. Dies geschah aufgrund eines verwaltungsin-  
ternen Grundlagenberichts zu den strukturschwachen Regionen des Kantons Aargau von 2005. Der verwendete Strukturstärken-Index basierte auf den Kriterien Steuerkraft (doppelte Gewichtung), Be-  
völkerungsentwicklung 1999–2004 und Verkehrserschliessung.



Abb. 4: Die braun markierten Gemeinden wurden nach dem Strukturstärkenindex als strukturschwach ausgewiesen (NRP-Umsetzungsprogramm 2008–2011)

Mit Hilfe dieses Indexes wurden drei geografische Räume ausgewiesen, die als strukturschwach bezeichnet werden können: Der Aargauer Jura, das Zurzibiet und die Region südlicher Aargau.

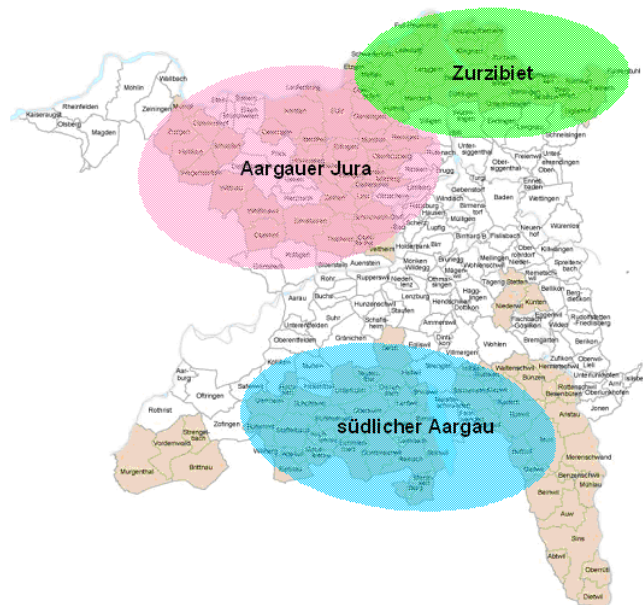


Abb. 5: Die drei NRP-Regionen 2008–2011



Sinnvollerweise wird eine strukturschwache Region aus ihrem wirtschaftlichen Zentrum heraus gefördert und entwickelt. Dies entspricht auch einem Grundsatz des Bundesgesetzes in Artikel 2 Buchstabe c: „Die regionalen Zentren bilden den Entwicklungsmotor.“ Da die Zentren üblicherweise nicht als strukturschwach definiert sind, liegen sie im Kanton Aargau teilweise ausserhalb des NRP-Perimeters. Daher dürfen ihre Projekte nicht oder nur unter der Voraussetzung von direkt belegbaren Vorteilen für das Fördergebiet unterstützt werden.

Im Raumkonzept Aargau sind bereits heute die regionalen Zentren definiert. Dieses Konzept legt die Grundzüge der räumlichen Entwicklung im Aargau fest. Es gliedert den Kanton in seine funktionalen Räume, die anschliessend aufgrund ihres spezifischen Potenzials entwickelt werden. Das Raumkonzept teilt den Kanton in urbane Entwicklungsräume, ländliche Entwicklungsräume und Kernräume Landschaftsentwicklung ein. Es werden darin Kernstädte, ländliche Zentren sowie die ländlichen Entwicklungsachsen definiert und wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte von kantonaler und regionaler Bedeutung festgelegt.

Die Berücksichtigung des Raumkonzepts Aargau für die Festlegung eines NRP-Umsetzungsperimeters ist notwendig, da es sich dabei um die Raumordnungsstrategie des Kantons handelt, der das NRP-Programm nicht widersprechen soll.

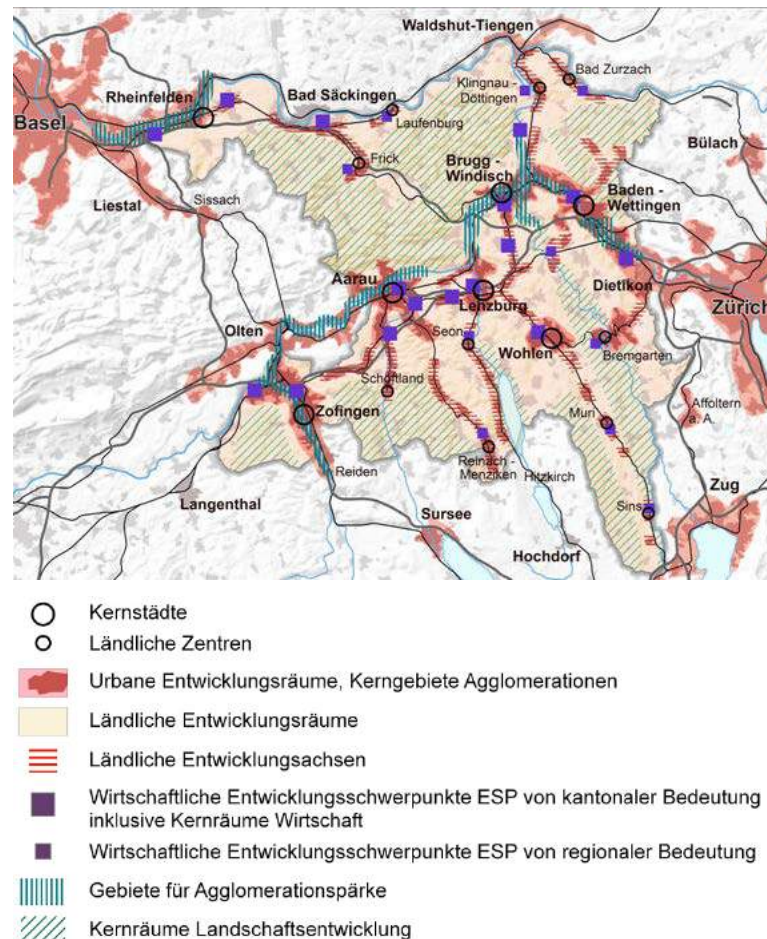


Abb. 6: Raumkonzept Aargau

Das Agglomerationsprogramm des Bundes fokussiert auf die Bereiche Verkehr und Siedlung und berücksichtigt ausschliesslich Agglomerationsregionen. Im Aargau gibt es vier, teilweise interkantonale, Agglomerationsprogramme: Aargau Ost (Baden – Brugg, Lenzburg, Wohlen, Mutschellen), AareLand (Aarau, Zofingen sowie Olten SO), Basel (Fricktal), Limmattal (Baden). Für die Umsetzung 2012 - 2015 wurde ein NRP-Perimeter gewählt, der alle Aargauer Gemeinden beinhaltet, welche nicht Teil

des Agglomerationsprogramms sind. Dieser ist zu grossen Teilen deckungsgleich mit dem Perimeter aus der ersten Umsetzungsperiode. Zusätzlich wurden regionale Zentren definiert, die als Entwicklungsmotoren ebenfalls an NRP-Projekten teilnehmen konnten.

Der Perimeter 2012–2015 stellte sich als zweckmässig heraus, da er den strukturschwachen Raum ins Zentrum des kantonalen NRP-Programms stellt und gleichzeitig verständlich zu kommunizieren ist. Die Definition der förderwürdigen ländlichen Zentren wirkte dagegen willkürlich. Der Perimeter wurde für das Umsetzungsperiode 2016–2019 übernommen. Der Primärperimeter stand dabei im Fokus der NRP-Förderung. Je nach Projektinhalt konnte ein Projekt aber auch aus dem Sekundärperimeter geführt werden, wenn Unternehmen aus dem Primärperimeter eingebunden wurden. Diese Handhabung hat sich bewährt und wird für die Umsetzungsperiode 2020–2023 übernommen, wobei der Perimeter an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Daher bezieht sich die Zuteilung der Gemeinden zum Primär- oder Sekundärperimeter im Umsetzungsprogramm 2020–2023 auf das Agglomerationsprogramm der 3. Generation (Finanzierungsperiode 2019–2022):

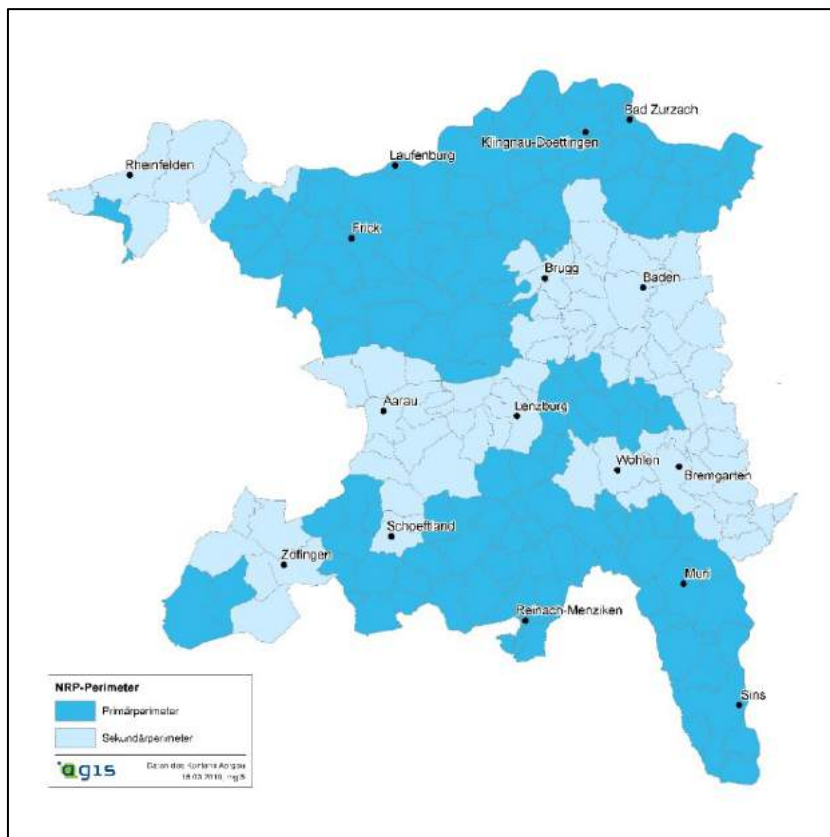


Abb. 7: NRP Perimeter 2020 – 2023 (Primärperimeter: dunkelblau; Sekundärperimeter: hellblau)

### Anwendungsgebiet Programmziel 1 a

Das Anwendungsgebiet des Umsetzungsprogramms 2020–2023 für das Programmziel 1 a (Aufbau Standortförderstrukturen) baut auf den Erkenntnissen aus dem Perimeter 2016–2019 auf. Es umfasst wie bisher sämtliche Regionen des Kantons. Durch den flächendeckenden Perimeter dieses Programmziels ist es möglich, Standortförderstrukturen im ganzen Kanton mittels Anschubfinanzierung zu unterstützen. Damit wird der ländliche Raum gestärkt, indem ihm eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen, nahegelegenen, urbanen Räumen ermöglicht wird. Die Regionen können sich untereinander und mit dem Kanton vernetzen und eine Zusammenarbeit zur Abdeckung der gesamten Kantonsfläche aufbauen. Die regionale Zusammenarbeit und die Fokussierung jeder Region auf ihre Stärken werden gefördert. Dank der Einbindung sämtlicher Regionen ins Programmziel 1 a wird die Wirkung dieser Effekte stark erhöht. Von Förderung im Rahmen des Programmziels 1 a können nur Regionen profitieren, welche über keine regionale Standortförderung verfügen.

### Anwendungsgebiet Programmziel 1 b

Der Primärperimeter steht im Fokus der NRP-Förderung. Wie bisher können Projekte auch aus dem Sekundärperimeter geführt werden, wenn Unternehmen aus dem Primärperimeter eingebunden werden.

### Anwendungsgebiet Programmziel 2

Projekte im Programmziel 2 umfassen das gesamte Kantonsgebiet. Dies ist insofern wichtig, als dass im Rahmen des systematischen Flächenmanagements der Überblick über sämtliche (über-)regionalbedeutenden Schlüsselareale wichtig ist und damit auch Areale aus dem Sekundärperimeter zu erfassen sind.

### Aktuelle Kennzahlen zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung

Ein wichtiger Faktor für die regionalwirtschaftliche Entwicklung ist die **Beschäftigung** in den Regionen und die Verfügbarkeit der notwendigen Fachkräfte. Im Vergleich zur Schweizer Durchschnitt hat sich die Beschäftigung in fast allen Regionen des Kantons Aargau zwischen 2007 und 2017 unterdurchschnittlich entwickelt. Zusätzlich fällt auf, dass in vielen Regionen – im Gegensatz zum Schweizer Durchschnitt – die Beschäftigung in den letzten zwei bis drei Jahre sogar stagniert.

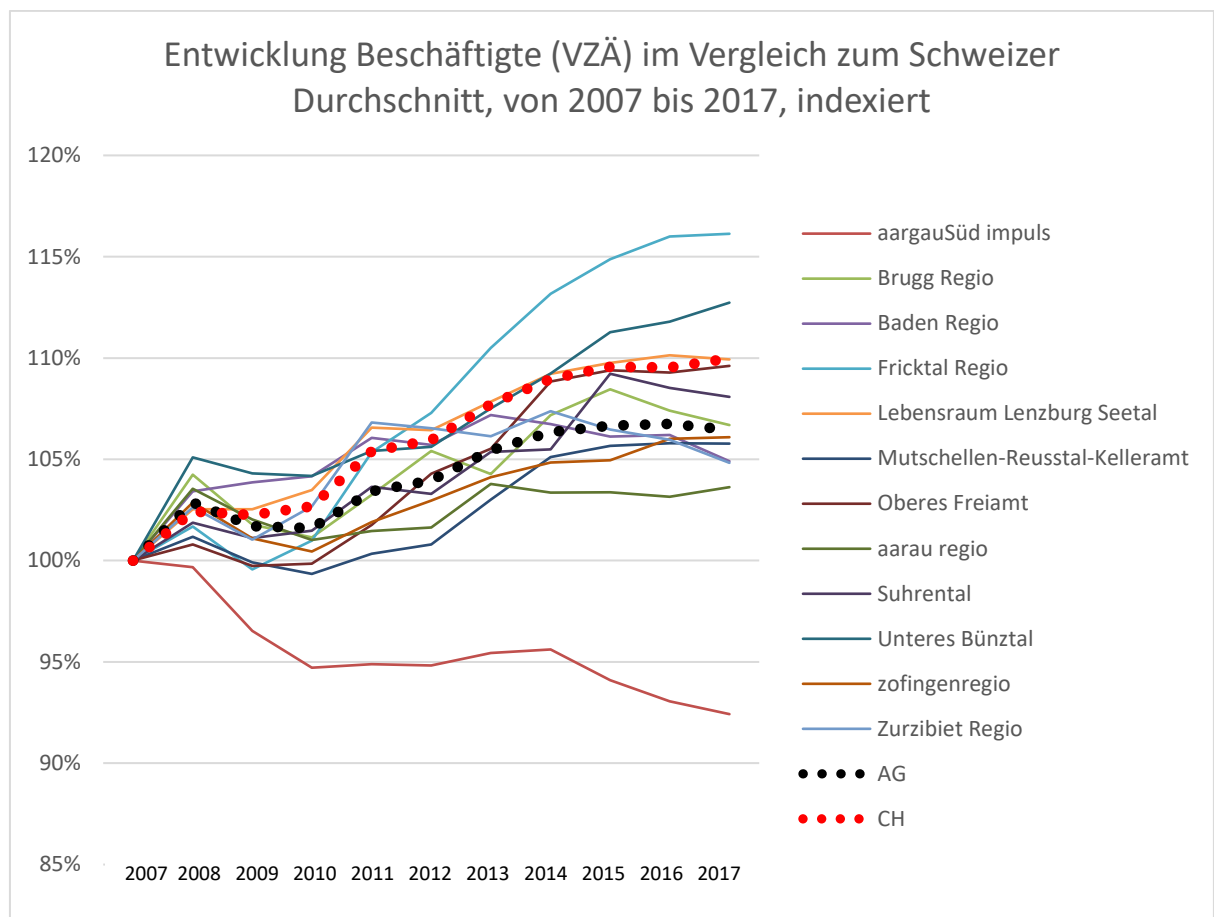


Abb. 8: Entwicklung Beschäftigte (VZÄ) 2007–2017. Quelle: BAK Basel (April 2018)

Abb. 9 zeigt, dass sich die **Wertschöpfung pro Beschäftigter/m** in den meisten Regionen über die Jahre mehr oder weniger im Gleichschritt mit dem Schweizer Durchschnitt entwickelt hat, die strukturelle Lücke aber nicht zu schliessen vermochte.

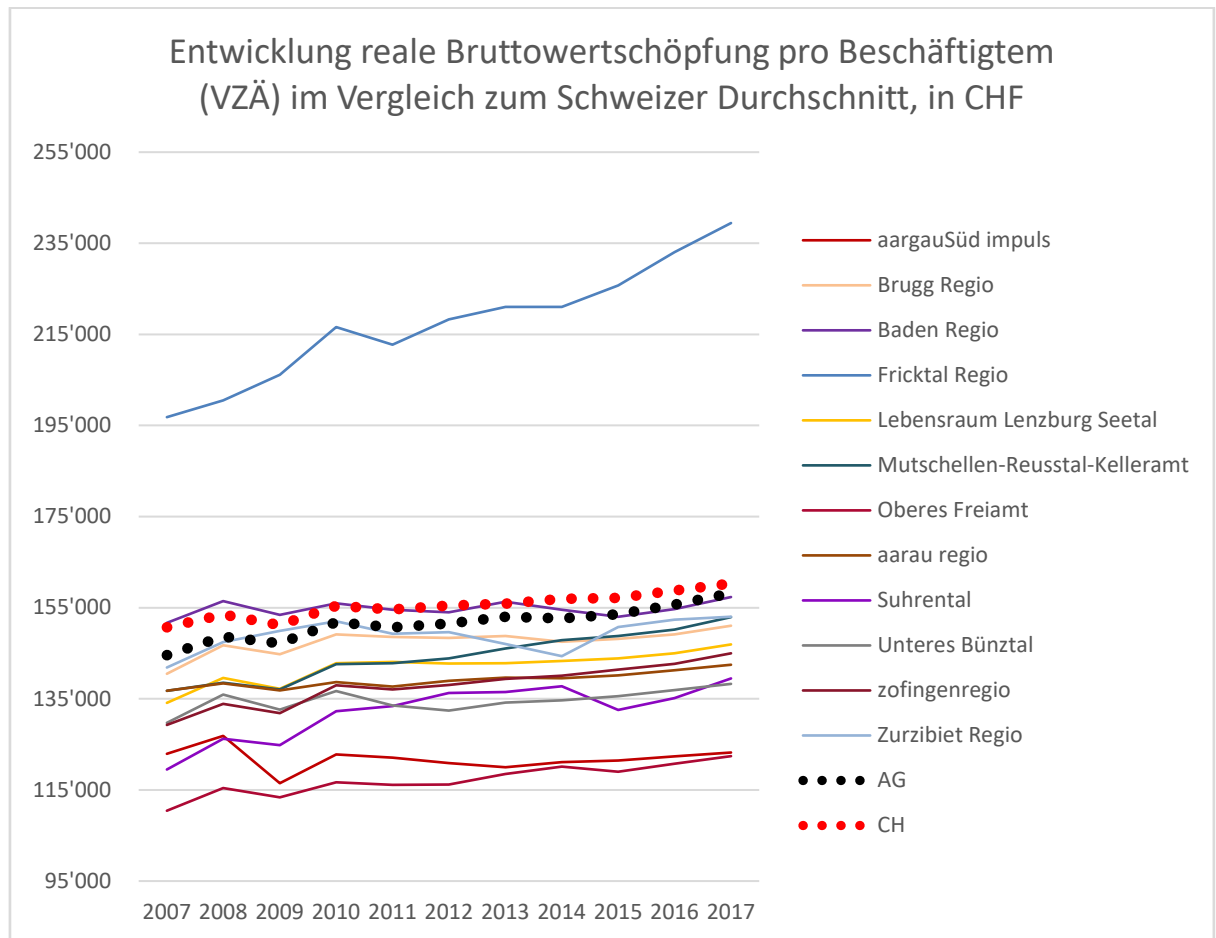


Abb. 9: Entwicklung reale Bruttowertschöpfung pro VZÄ 2007–2017. Quelle: BAK Basel (April 2018)

### Besonderheit: Region «Fricktal Regio»

Das Fricktal weist überdurchschnittliches Wachstum aus (Beschäftigung und Wertschöpfung pro Beschäftigter/m). Dies hängt mit der Entwicklung des Pharma- und Life Sciences Clusters nahe der Grenze zu Basel und Süddeutschland zusammen. Einzelne Gemeinden profitieren in diesem Zusammenhang überdurchschnittlich von der hohen Wertschöpfung der entsprechenden Unternehmen. Dies führt einerseits zu einem Klumpenrisiko aufgrund der grossen Abhängigkeit von einzelnen internationalen Grossunternehmen und andererseits zu grossen Disparitäten innerhalb der Region:

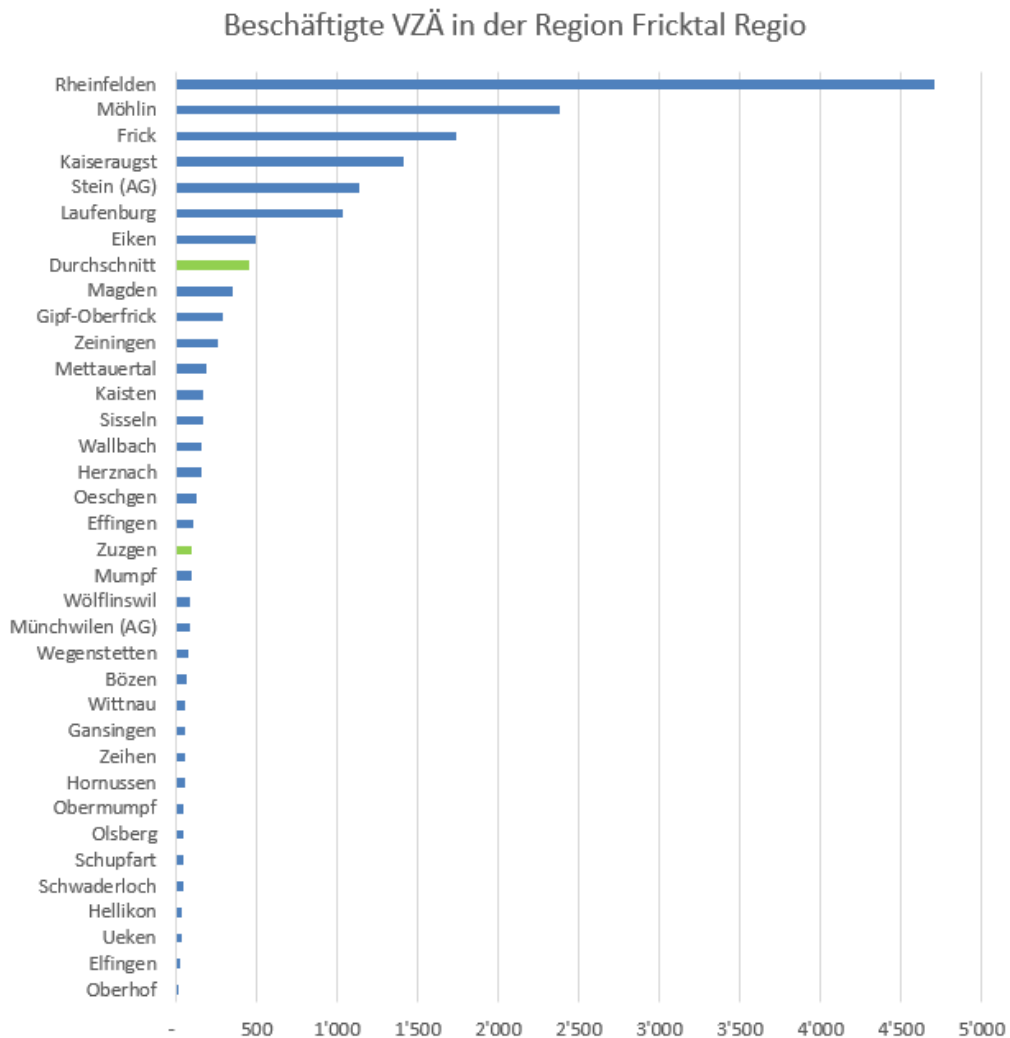


Abb. 10: Beschäftigte (VZÄ) Fricktal (2015). Quelle: BfS, STATENT (2018)

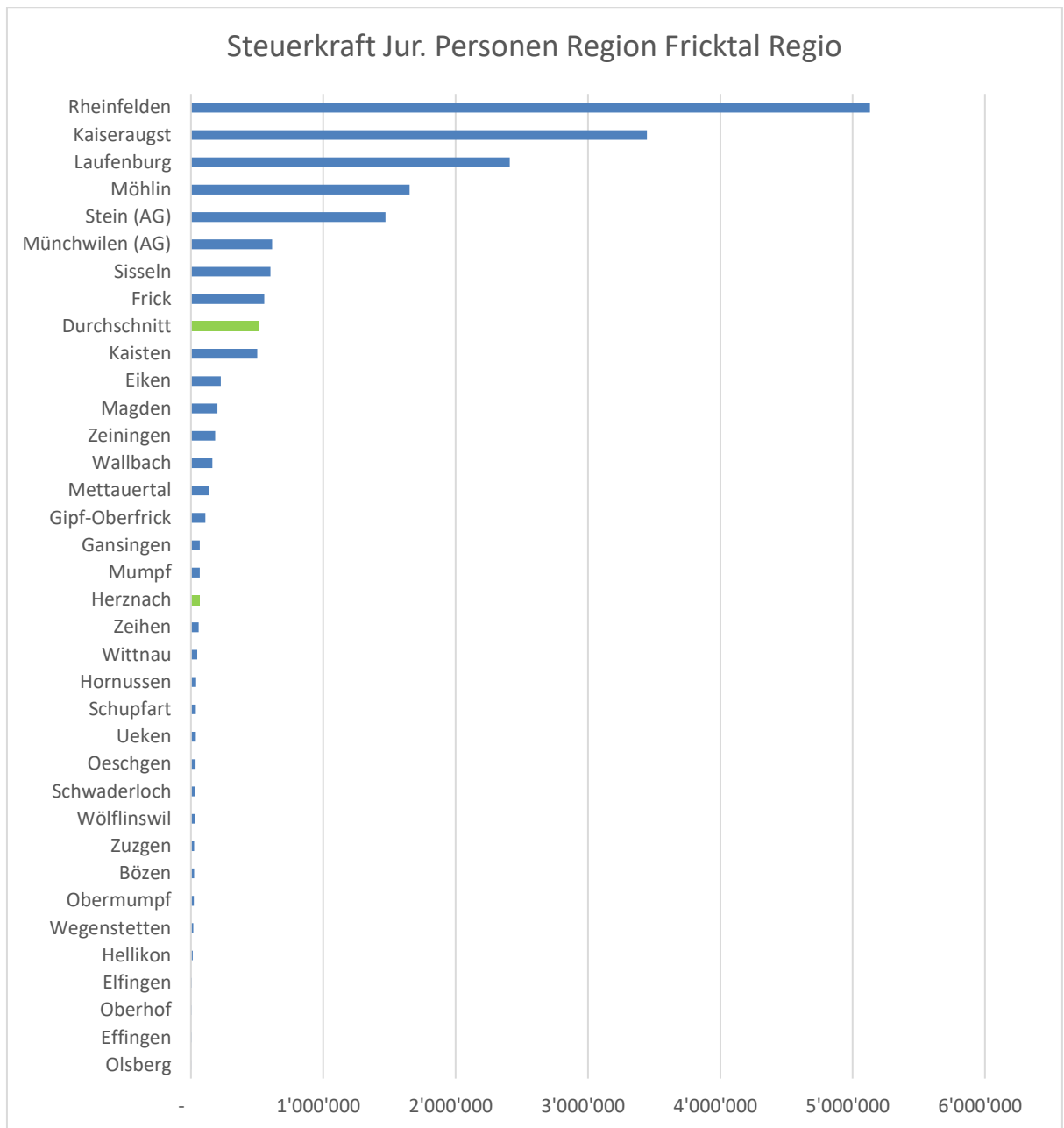


Abb. 11: Steuerkraft Juristische Personen Fricktal Regio (2016). Quelle: Statistik Aargau (2017)

Ohne die NRP besteht die Gefahr, dass sich die regionalwirtschaftliche Entwicklung im Kanton Aargau zunehmend verschlechtert und die bestehenden Disparitäten weiter zunehmen.

## Anhang 4: Regierungsratsbeschluss

### PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATS

Sitzung vom 12. Juni 2019

Versand: 18. Juni 2019

#### Regierungsratsbeschluss Nr. 2019-000645

#### **Neue Regionalpolitik (NRP); Umsetzungsprogramm 2020–2023; Verpflichtungskredit; Ermächtigung und Auftrag an Departement Volkswirtschaft und Inneres**

---

Departement Volkswirtschaft und Inneres/Vortrag vom 3. Juni 2019

#### **Beschluss**

1.

Für die Umsetzung des NRP-Programms 2020–2023 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 1,9 Millionen Franken beschlossen.

2.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres wird beauftragt, gemäss dem vorliegenden Entwurf die Gestaltung des Umsetzungsprogramms 2020–2023 auszuarbeiten und beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) einzureichen.

3.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres wird mit der Umsetzung des NRP-Programms gemäss dem unter Ziffer 7 des vorliegenden bereinigten Berichts aufgezeigten weiteren Vorgehens beauftragt.

4.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres wird ermächtigt, im Rahmen des bewilligten Finanzrahmens Projekte zu genehmigen und die entsprechenden Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.



Vincenza Trivigno  
Staatsschreiberin

#### Verteiler

- Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Standortförderung DVI
- Departement Bildung, Kultur und Sport
- Departement Finanzen und Ressourcen
- Abteilung Finanzen DFR
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Staatskanzlei
- Finanzkontrolle